

## **EINLADUNG**

zur 23. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke der Stadt Gummersbach am Dienstag, dem 29.10.2024, 18:00 Uhr, im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

## **Tagesordnung**

### **A. Öffentlicher Teil:**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Änderung der Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 05.12.2024  
Vorlage: 05557/2024
3. Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2025  
Vorlage: 05546/2024
4. Wirtschafts- und Finanzplan 2025 der Stadtwerke Gummersbach  
Vorlage: 05545/2024
5. VII. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb Stadtwerke vom 10.11.2005  
Vorlage: 05547/2024
6. Mitteilungen

### **B. Nicht öffentlicher Teil:**

7. Austausch BHKW Heizwerk Singerbrink  
Vorlage: 05558/2024
8. Verkauf der Regenüberlaufbecken an den Aggerverband (Integrationsmodell)  
Vorlage: 05544/2024
9. Mitteilungen über die Vergabe von Aufträgen im Bereich von 50.000 EUR bis 300.000 EUR
10. Mitteilungen

Gummersbach, den 23.10.2024

gez.

Volker Kranenberg  
Vorsitzender

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte Ihre(n) Stellvertreter/-in sowie den Fachbereich Stadtwerke, Tel. 02261/9107317. Eine Parkkarte für die Ausfahrt aus dem Parkhaus finden Sie zu Sitzungsbeginn auf Ihrem Platz.

## Mitglieder des Betriebsausschusses Stadtwerke:

### ***Ordentliche Mitglieder***

### ***Stellvertretende Mitglieder***

**Vorsitzender:** Stv. Volker Kranenberg

**1. Stellvertreter:** Stv. Karl-Heinz Richter

**2. Stellvertreter:** Stv. Bastian Frölich

### **CDU**

Stv. Jörg Jansen

Stv. Björn Rose

Stv. Uwe Schneevogt

AM. Dirk Vedder

1. AM. Jens Trommershausen

2. Stv. Dirk Helmenstein

3. stv. BM. Jürgen Marquardt

4. AM. Christof Rinker

5. Stv. Karl-Otto Schiwiek

6. Stv. Christine Stamm

7. Stv. Joachim Tump

### **SPD**

Stv. Torsten Stommel

AM. Christian Weiss

AM. Jürgen Schoder

1. Stv. Oliver Kolken

2. AM. Kathrin Grüttgen

3. AM. Michael Franken

4. AM. Frank Lichtmann

5. AM. Gert Daniel

### **GRÜNE**

Stv. Andreas Dißmann

Stv. Joachim Scholz

1. AM. Christian Teichelmann

2. Stv. Konrad Gerards

3. Stv. Roswitha Biesenbach

### **AfD**

AM. Norbert Stephan

1. Stv. Rainer Degner

2. AM. Karl-Manfred Valentin

### **FDP**

Stv. Axel Friedrichsen

1. AM. Ulrich Priesmeier

2. AM. Karl Raab

### **SGF**

AM. Dirk Johanns

1. Stv. Diyar Agu

2. Stv. Tom Peetz

### **Beschäftigte der Stadtwerke**

AM. Christine Borchert

1. AM. Uwe Köster

AM. Melanie Funken

2. AM. Meike Grimberg



**Änderung der Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 05.12.2024****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
29.10.2024	Betriebsausschuss Stadtwerke
05.12.2024	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 05.12.2024. Grundlage ist die AVB Wasser V vom 20.06.1980, in der Fassung vom 11.12.2014.

**Begründung:**

Änderung § 6 Abs. 5 Verbrauchspreis von 1,70 EURO je cbm auf 1,95 EURO je cbm

Die Preiserhöhung ergibt sich u.a. aus der stufenweisen Erhöhung des Trinkwasserbeitrages des Aggerverbandes (2022-2026:16 Cent/cbm). Dies betrifft sowohl den Grundpreis als auch den variablen Arbeitspreis.

Ferner führen die Erhöhungen der variablen Kosten wie Energie-, Personal-, Dienstleistungs- und Instandhaltungskosten zu der Preiserhöhung.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

**Anlage/n:**

Preisliste (neue Fassung) der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 05.12.2024.

## PREISLISTE

der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 05.12.2024  
 Grundlage ist die AVB Wasser V vom 20. Juni 1980

### § 1

#### Baukostenzuschuss

Die Stadtwerke Gummersbach erheben zum Ersatz ihres durchschnittlichen jährlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der Versorgungsanlagen einen Baukostenzuschuss gem. § 9 AVB Wasser V.

### § 2

#### Entstehung der Baukostenzuschusspflicht

Die Baukostenzuschusspflicht entsteht mit Abschluss des Anschlussvertrages, spätestens jedoch mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage. Zwei Wochen nach Zugang der Rechnung wird die Zahlungsaufforderung nach § 27 Abs. 1 AVB Wasser V fällig.

### § 3

#### Baukostenzuschusspflichtiger

- (1) Baukostenzuschusspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Pflicht Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (2) Mehrere Baukostenzuschusspflichtige sind Gesamtschuldner.

### § 4

#### Maßstab des Baukostenzuschusses

- (1) Maßstab für den Baukostenzuschuss ist die Grundstücksfläche. Diese wird nach der zulässigen Ausnutzbarkeit, abgestellt auf die Anzahl der Geschosse, mit einem Vomhundertsatz vervielfacht.
- (2) Der Vomhundertsatz nach Abs. 1 beträgt:
 

bei eingeschossiger Bebauung:	100 %
bei zweigeschossiger Bebauung:	125 %
bei dreigeschossiger Bebauung:	150 %
bei vier- und fünfgeschossiger Bebauung:	160 %
bei sechs- und mehrgeschossiger Bebauung:	170 %
- (3)
  1. Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur Baumassenzahlen oder zulässige Gebäudehöhen aus, so gilt als Vollgeschossezahl in Wohn- und Mischgebieten die zulässige Baumassenzahl bzw. die höchstzulässige Gebäudehöhe geteilt durch 2,75, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen aufgerundet oder abgerundet werden, in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten die zulässige Baumassenzahl bzw. die höchstzulässige Gebäudehöhe geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen aufgerundet oder abgerundet werden.
  2. Untergeschosse, z. B. Tiefgaragen, die keine Vollgeschosse im Sinne der Bauordnung NRW sind, werden hinzugerechnet, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in gleichartiger Weise genutzt werden.
  3. Ist im Einzelfall eine größere Geschossezahl zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
  4. Grundstücke, die ausschließlich für Sport- oder Friedhofszwecke genutzt werden dürfen, werden mit 0,5 der Grundstücksflächen ohne Aufbauten berücksichtigt. Die Grundstücksflächen der Aufbauten werden entsprechend der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse berücksichtigt.
  5. Grundstücke, auf denen nur eingeschossige Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossige bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossiger Bebauung gilt Abs. 2 entsprechend.

- (4) In unbeplanten Gebieten und Gebieten, für die ein bestehender Bebauungsplan weder die Geschosshöhe noch die Grundflächen- und Baumassenzahl ausweist, gelten folgende Regelungen:
- a) Bei bebauten Grundstücken ist die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.
  - b) Bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken ist die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.
  - c) Grundstücksflächen, die ausschließlich für Sport- oder Friedhofszwecke genutzt werden, werden mit 0,5 der Grundstücksflächen ohne Aufbauten berücksichtigt. Die Grundstücksflächen der Aufbauten werden entsprechend der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse berücksichtigt.
  - d) Ist die Geschosshöhe wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (5) Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die in Abs. 2 genannten Vornormsätze um je 30 %-Punkte erhöht. Dies gilt auch bei Grundstücken, die in anders beplanten oder unbeplanten Gebieten liegen, aber überwiegend gewerblich oder industriell genutzt werden, bzw. eine Nutzung aufweisen, welche typischerweise in Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäuden ausgeübt wird (z. B. Freiberufe, Praxen u. ä.), sowie bei unbebauten Grundstücken, für die eine derartige Nutzung zulässig ist.
- (6) Als Grundstücksfläche im Sinne von Abs. 1 gilt:
1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
  2. wenn ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält,
    - a) bei Grundstücken, die an die Erschließungsanlage grenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage, an der das Grundstück liegt, bis zu einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Parallele;
    - b) bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an eine Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche von der zu der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite bis zu einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Parallele.  
Die wegemäßige Verbindung bleibt bei der Bestimmung der Grundstückstiefe und bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche unberücksichtigt.
    - c) für einen Weideanschluss wird eine Grundstücksfläche von 400 qm zugrunde gelegt.

In den Fällen der Ziff. 1. und 2. ist bei darüber hinausgreifender baulicher oder gewerblicher Nutzung des Grundstückes die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der baulichen Nutzung bestimmt wird, die einen Entwässerungsbedarf nach sich zieht.

- (7) Wird ein bereits beitragspflichtiges Grundstück durch Hinzunahme angrenzender Parzellen oder Grundstücke, für die ein Anschlussbeitrag noch nicht erhoben werden konnte, vergrößert, so ist der Anschlussbeitrag für die hinzugefügte Grundstücksfläche nachzuzahlen.
- (8) Ein weiterer Baukostenzuschuss darf nur verlangt werden, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung wesentlich erhöht.  
Eine wesentliche Erhöhung der Leistungsanforderung liegt vor, wenn der Anschlussnehmer eine verstärkte Inanspruchnahme der Verteilungsanlagen herbeiführt, die sich ausschließlich seinem Versorgungsbereich zuordnen lässt. Dies kann insbesondere durch die Schaffung neuer Wohneinheiten oder vergleichbarer Wirtschaftseinheiten oder im Rahmen von Nutzungsänderungen geschehen.  
Ein weiterer Baukostenzuschuss ist nach Abs. 1 zu bemessen, wobei bereits gezahlte Baukostenzuschüsse angerechnet werden, so dass nicht die gesamte Grundstücksfläche zur Berechnung herangezogen wird, sondern nur der Teil, dem die wesentliche Erhöhung der Leistungsanforderung zuzuordnen ist.

## § 5 Höhe des Baukostenzuschusses

Der Baukostenzuschuss beträgt beim Anschluss an eine Verteilungsanlage, die vor dem 1. Januar 1990 errichtet worden oder mit deren Errichtung vor diesem Zeitpunkt begonnen worden ist, je qm der nach der zulässigen Ausnutzbarkeit ermittelten Grundstücksfläche, 1,45 €.

## § 6 Wasserpreis

- (1) Der Wasserpreis wird als Grundpreis und als Verbrauchspreis erhoben. Der Verbrauchspreis wird nach der Menge des bezogenen Wassers berechnet. Berechnungseinheit ist der cbm Wasser. Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler gemessen und in den Fällen des § 21 AVB Wasser V geschätzt.
- (2) Die nach Abs. 1 Satz 3 ermittelte Wassermenge wird auch dann der Preisberechnung zugrunde gelegt, wenn sie ungenutzt, z. B. durch Rohrbruch oder offenstehende Zapfstellen, hinter dem Wasserzähler verlorengegangen ist.
- (3) Der Grundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

Qn 2,5/ Q3_4	9,50 € je Monat
Qn 6,0/ Q3_10	22,00 € je Monat
Qn 10,0/ Q3_16	36,00 € je Monat

- (4) Der Grundpreis beträgt bei Zählerkombination mit einer Nennleistung von

Qn 15,0	72,00 € je Monat
Qn 40,0	145,00 € je Monat
Qn 60,0	200,00 € je Monat
Qn 150,0	350,00 € je Monat

Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt taggenau ab Einbau und endet mit Abtrennung der Hausanschlussleitung am Hauptrohr der öffentlichen Wasserleitung und Rückgabe des Wasserzählers an die Stadtwerke Gummersbach. Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendigen Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung abgerundet, auf volle Monate kein Grundpreis erhoben.

- (5) **Der Verbrauchspreis beträgt je cbm 1,95 €.**
- (6) Der Baukostenzuschuss, der Grundpreis und der Verbrauchspreis unterliegen der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

## § 7 Abrechnung, Abschlagszahlungen, Zahlung, Verzug und Sperrung

- (1) Der Wasserverbrauch des Kunden wird einmal jährlich festgestellt und in Rechnung gestellt.
- (2) Der Kunde leistet zehn gleichbleibende Abschlagszahlungen zum 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11., und 01.12. eines jeden Kalenderjahres, auf die ihm nach Ziffer 1 zu erteilende Rechnung.
- (3) Mit der nach Ziffer 1 zu erteilenden Rechnung werden die Abschläge abgerechnet. Zuviel oder zuwenig gezahlte Beträge werden ausgeglichen.
- (4) Rechnungen werden zu dem von den Stadtwerken angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach der Zahlungsaufforderung fällig.
- (5) Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung ergeben sich wie folgt:

Die Mahngebühr beträgt bei Mahnbeträgen bis zu € 50 einschließlich € 6, von dem € 50 übersteigenden Betrag 1%. In den Fällen, in denen neben den Mahngebühren bei Eintritt der Voraussetzungen auch Säumniszuschläge zu erheben sind, beträgt die Mahngebühr jedoch höchstens € 52.

Wird der Rechnungsbetrag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Rechnungsbetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch € 50 teilbaren Betrag.



Sperrung	€ 25,00
Inbetriebsetzung	€ 25,00
Inbetriebsetzung (innerhalb der Rufbereitschaft)	€ 75,00

## § 8

### **Bedingungen für Wasserentnahme bei Baudurchführung und für sonstige vorübergehende Zwecke**

- (1) Für Wasser, das bei der Herstellung von Gebäuden und sonstigen Baumaßnahmen verwendet wird, wird der Verbrauchspreis nach dem eingebauten Bauwasserzähler erhoben.
- (2) Für sonstige vorübergehende Zwecke ist ein Hydrantenstandrohr mit Wasserzähler der Stadtwerke Gummersbach zu mieten. Der Grundpreis beträgt 1,00 € je Tag, jedoch mind. 25,00 € zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die zu hinterlegende Sicherheit beträgt 500,00 € und ist bei Abholung des Standrohres durch Zahlung mittels EC-Karte zu entrichten oder durch Vorlage einer Einzahlungsquittung einer Bank auf eines unserer Konten nachzuweisen. Die ununterbrochene Überlassungsdauer beträgt höchstens 3 Monate. Der Verbrauchspreis entspricht § 6, Abs. 5 der jeweils gültigen Preisliste.
- (3) Die erstmalige Aufstellung sowie der Abbau eines Hydrantenstandrohres erfolgt grundsätzlich durch einen „Sachkundigen“ der Stadtwerke Gummersbach. Dieser Aufwand wird dem Kunden mit einer Pauschale in Höhe von 65,- € zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnet.
- (4) Bei Aufstellung und Betrieb eines Hydrantenstandrohres im Öffentlichen Verkehrsraum ist der Kunde für die ordnungsgemäße Sicherung des in Anspruch genommenen Bereiches verantwortlich. Gegebenenfalls ist eine ordnungsbehördliche Genehmigung den Stadtwerken vor Aushändigung des Hydrantenstandrohres vorzulegen.

## § 9

### **Entstehung und Beendigung der Zahlungspflicht**

- (1) Die Zahlungspflicht beginnt mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses, in den Fällen des § 8 mit der Herstellung der Einrichtung zur Wasserentnahme.
- (2) Die Zahlungspflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses, in den Fällen des § 8 mit der Rückgabe der Wasserentnahmeeinrichtungen und der Abtrennung des Hausanschlusses am Hauptrohr der öffentlichen Wasserleitung.

## § 10

### **Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen**

- (1) Die Rechtsmittel gegen Maßnahmen aufgrund dieser Preisliste richten sich nach privatrechtlichen Grundsätzen.
- (2) Im Falle der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung behalten sich die Stadtwerke vor, die Versorgung gemäß § 33 AVB Wasser V einzustellen.

## § 11

### **Inkrafttreten**

Diese Preisliste tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Alle vorigen Preislisten verlieren damit ihre Gültigkeit.

**Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2025****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
29.10.2024	Betriebsausschuss Stadtwerke
05.12.2024	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2025 für den Bereich Abwasser fest.

**Begründung:**

in der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025 (differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser) vorgelegt. Eine Gebührenerhöhung ist aufgrund der derzeitigen Kostensituation unvermeidbar.

Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um ca. 231 TEUR auf 14.608 TEUR erhöht. Höhere Aufwendungen für Personal, Energie, Dienstleistungen, Versicherungen, für Unterhaltung, Reparaturen und Wartung, IT, sowie veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem erheblichen Anstieg der Kosten und somit zu einer Erhöhung der Gebühren.

Die Eigenkapitalverzinsung, die nach § 10 Abs. 5 EigVo vorgeschrieben ist und an den Haushalt der Stadt gezahlt wird, liegt in Einklang mit der am 15.12.2022 in Kraft getretenen Änderung des § 6 KAG NRW in 2025 bei 2,90%. Absolut beträgt die Eigenkapitalverzinsung 1.025 TEUR. Dies ist gegenüber der Vorjahresplanung eine Verringerung um 46 TEUR.

Zum Ausgleich hierfür wird ein Betrag in Höhe von 235 TEUR aus den Rückstellungen nach § 6 KAG aufgelöst und aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 178 TEUR entnommen.

**Anlage/n:**

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach –Bereich Abwasser- 2025

Gebührenvergleich 2024 - 2025



**Stadtwerke  
Gummersbach**

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

**- Bereich Abwasser -**

**Differenzierte  
Gebührenbedarfsberechnung  
für das Wirtschaftsjahr  
2025**

Gummersbach, den 16.10.2024

gez. Kawczyk  
Betriebsleiter



<b>Stadtwerke Gummersbach</b> <b>Differenzierte Gebührenkalkulation 2025</b> <b>Ergebnis Auswertung Bemessungsgrundlagen</b>									
		Niederschlagswasser	Schmutzwasser						
Art der Verteiler			Verteiler Schlüssel Summe	AA_55 Vollanschlußnehmer	AA_57 Teilanschlußnehmer	AA_53 Verbandsmitglieder Aggerverb.	AA_56/58 Klein-einleiter	AA_59 Klein-einleiter mit Anlagen gem. a.a.d.T.	AA_60 Abflußlose Gruben
<b>2.1</b>	<b>Verteiler Oberflächenwasser</b>								
1.1.1	abflußwirksame Fläche der privaten Grundstücke ohne Ökofläche	3.308.876							
1.1.2	Ökofläche	185.670							
1.1.3	abflußwirksame Fläche der privaten Grundstücke inkl. 50% Ökofläche	<b>3.401.711</b>							
1.1.2	abflußwirksame Fläche der öffentlichen Grundstücke [m <sup>2</sup> ] (Straßen usw.)	<b>1.955.799</b>							
2.1	Summe Flächenaufteilung	5.357.510							
<b>2.2</b>	<b>Verteiler Schmutzwasser</b>								
2.2.1	Frischwassermenge [cbm]		2.163.200	2.084.600	1.000	58.200	900	15.500	3.000

Kostenschlüssel		Anteil	Anteil SW	Summe	Bemerkung
		NW			
		v. H.	v.H.	v.H.	
Aufteilungsschlüssel					berechnet mit Einheitspreisen von Gummersbach für den gesamten Mischwasserkanal
Mischwasserkanäle	K1	50,00	50,00	100,00	
Allgemein	K2	50,00	50,00	100,00	
Oberflächenwasser					Regenwasserkanal, RÜB.RÜ, Entlastungsleitungen plus Maschinentchnik (wenn nicht in Besitz des Aggerverbandes), Sinkkästen
	K3	100,00	0,00	100,00	
Schmutzwasser					Schmutzwasserkanal, Schmutzwasserpumpwerke sowie deren Maschinentchnik
	K4	0,00	100,00	100,00	
Umlage Aggerverbandsbeitrag für Kläranlage	K5	19,50	80,50	100,00	Kostenaufteilung von Kläranlage (Wert von Aggerverband )
Umlage Aggerverbandsbeitrag für Regenwasserbehandlung	K6	100,00	0,00	100,00	letztes Becken vor Kläranlage + Betrieb + gekaufte Maschinentchnik
Auflösung Kanalanschlußbeiträge					Aufteilung Schmutzwasser- und Niederschlagswasseranschluß entsprechend der Beitrags- u. Gebührensatzung
	K7	30,00	70,00	100,00	
Auflösung Beitragsanteil Straßenoberflächenentwässerung	K8	100,00	0,00	100,00	Beitragsanteil Straßenoberflächenentwässerung an den Erschließungsbeiträgen

Kostenarten und Kosten			Niederschlagswasser					Schmutzwasser							
	Kostenart	Gesamtkosten	Schlüssel	Anteil NW	Kosten Niederschlagswasser	Straßenflächen	Grundstücksflächen	Kosten Schmutzwasser	Verteiler Schlüssel	AA_53 Verbandsmitglieder	AA_55 Vollanschluß	AA_57 Teilanschluß	AA_56/58 Kleleinleiter	AA_59 Kleleinl. a.a.R.d.T	AA_60 abflußlose Gruben
		€		v.H	€	36,51%	63,49%	€		€	€	€	€	€	€
<b>1.1</b>	<b>Abschreibung</b>														
1.1.1	HS-West	406.853	K1	50,00	203.427	74.262	129.164	203.427	2.142.800	5.525	197.901				
1.1.2	HS-West Regen	74.981	K3	100,00	74.981	27.372	47.609	0	2.142.800	0	0				
1.1.3	HS-Obberagger	500.509	K1	50,00	250.255	91.357	158.897	250.255	2.142.800	6.797	243.458				
1.1.4	HS-Obberagger Regen	43.990	K3	100,00	43.990	16.059	27.931	0	2.142.800	0	0				
1.1.5	HS-Ost	364.067	K1	50,00	182.034	66.453	115.581	182.034	2.142.800	4.944	177.090				
1.1.6	HS-Ost Regen 1	70.812	K3	100,00	70.812	25.850	44.962	0	2.142.800	0	0				
1.1.7	HS-Ost Regen 2	9.605	K3	100,00	9.605	3.506	6.099	0	2.142.800	0	0				
1.1.8	HS-Ost Regen 3	3.405	K3	100,00	3.405	1.243	2.162	0	2.142.800	0	0				
1.1.10	HS-Unteragger	452.468	K1	50,00	226.234	82.588	143.646	226.234	2.142.800	6.145	220.089				
1.1.11	HS-Unteragger Regen	47.997	K3	100,00	47.997	17.522	30.475	0	2.142.800	0	0				
1.1.12	HS-Gelpetal	204.561	K1	50,00	102.281	37.338	64.942	102.281	2.142.800	2.778	99.503				
1.1.13	HS-Gelpetal Regen	7.424	K3	100,00	7.424	2.710	4.714	0	2.142.800	0	0				
1.1.14	HS-Aggertalsperre	126.302	K1	50,00	63.151	23.054	40.097	63.151	2.142.800	1.715	61.436				
1.1.15	HS-Aggertalsperre Regen	64.215	K3	100,00	64.215	23.442	40.773	0	2.142.800	0	0				
1.1.16	HS-Strombach	130.678	K1	50,00	65.339	23.853	41.487	65.339	2.142.800	1.775	63.564				
1.1.17	HS-Leppetal	9.071	K1	50,00	4.536	1.656	2.880	4.536	2.142.800	123	4.412				
1.1.18	Auslässe	40.725	K3	100,00	40.725	14.867	25.858	0	2.142.800	0	0				
1.1.19	Bauwerke	126.177	K3	100,00	126.177	46.062	80.115	0	2.142.800	0	0				
1.1.20	Technik	86.177	K1	50,00	43.089	15.730	27.359	43.089	2.142.800	1.170	41.918				
1.1.21	Fahrzeuge	40.341	K2	50,00	20.171	7.363	12.807	20.171	2.160.200	543	17.346	715	714	851	
1.1.22	Geräte	13.275	K2	50,00	6.638	2.423	4.214	6.638	2.160.200	179	5.708	235	235	280	
1.1.23	Büroeinrichtung	16.816	K2	50,00	8.408	3.069	5.339	8.408	2.160.200	227	7.231	298	298	355	
1.1.24	Software	23.070	K2	50,00	11.535	4.211	7.324	11.535	2.160.200	311	9.920	409	409	486	
1.1.25	HS-Strombach Regen	3.342	K3	100,00	3.342	1.220	2.122	0	2.142.800	0	0				
1.1.26	HS-Leppetal Regen	2.430	K3	100,00	2.430	887	1.543	0	2.142.800	0	0				
1.1.27	Druckleitungen	8.422	K1	50,00	4.211	1.537	2.674	4.211	2.142.800	114	4.097				
1.1.28	GWG	3.761	K2	50,00	1.881	686	1.194	1.881	2.160.200	51	1.617	67	67	79	
1.1.29	Immaterielles Vermögen	10.612	K4	0,00	0	0	0	10.612	2.160.200	286	9.126	376	376	448	
1.1.30	Grundstücke u. Gebäude	15.012	K2	50,00	7.506	2.740	4.766	7.506	2.160.200	202	6.455	266	266	317	
1.1.31	Aufbau GIS-System	6.597	K1	50,00	3.299	1.204	2.094	3.299	2.142.800	90	3.209				
1.1.32	Anlagen im Bau	0		0,00	0	0	0	0	2.142.800	0	0				
<b>1.1</b>	<b>Summe Abschreibung ./. AfA RÜB</b>	<b>2.913.697</b>		<b>58,31</b>	<b>1.699.094</b>	<b>620.267</b>	<b>1.078.827</b>	<b>1.214.603</b>		<b>32.975</b>	<b>1.174.080</b>	<b>2.367</b>	<b>2.364</b>	<b>2.815</b>	<b>0</b>
<b>1.2</b>	<b>Personalkosten</b>														
1.2.1	Bauunterhaltungskolonnen und Anteil FB 9	0	K2	50,00	0	0	0	0	2.143.800	0	0	0			
1.2.2	Bauunterhaltungskolonnen speziell für Grubenkontrolle	0	K4	0,00	0			0	19.400			0	0	0	0
1.2.3	Verwaltung allgemein	574.174	K2	50,00	287.087	104.803	182.284	287.087	2.160.200	7.735	277.040	133	120	2.060	
1.2.4	Verwaltung Abwassergebühren	83.204	K5	19,50	16.225	5.923	10.302	66.979	2.163.200	1.802	50.983	31	28	10.007	4.129
1.2.5	Technische Abteilung	1.156.072	K2	50,00	578.036	211.016	367.020	578.036	2.143.800	50.866	526.901	270			
<b>1.2</b>	<b>Summe Personalkosten</b>	<b>1.813.450</b>		<b>48,60</b>	<b>881.348</b>	<b>321.743</b>	<b>559.605</b>	<b>932.102</b>		<b>60.402</b>	<b>854.923</b>	<b>433</b>	<b>147</b>	<b>12.067</b>	<b>4.129</b>

Kostenarten und Kosten			Niederschlagswasser					Schmutzwasser						
Kostenart	Gesamtkosten	Schlüssel	Anteil NW	Kosten Niederschlagswasser	Straßenflächen	Grundstücksflächen	Kosten Schmutzwasser	Verteiler Schlüssel	AA_53 Verbandsmitglieder	AA_55 Vollanschluß	AA_57 Teilanschluß	AA_56/58 Kleleinleiter	AA_59 Kleleinl. a.a.R.d.T	AA_60 abflußlose Gruben
	€		v.H	€	36,51%	63,49%	€		€	€	€	€	€	€
<b>1.3</b>	<b>Verwaltungskostenbeiträge, Geschäftsausgaben, Prüfungskosten u. Aufw. Nutzungsüberl.</b>													
1.3.1	Verwaltungskostenbeiträge	112.800	K2	50,00	56.400	20.589	35.811	56.400	2.160.200	1.520	54.426	26	23	405
1.3.2	Geschäftsausgaben	73.780	K2	50,00	36.890	13.467	23.423	36.890	2.160.200	994	35.599	17	15	265
1.3.3	Nutzungsüberlassung Stadtwerke	150.000	K2	50,00	75.000	27.379	47.621	75.000	2.160.200	2.021	72.375	35	31	538
1.3.4	Analysen	500	K2	50,00	250	91	159	250	2.160.200	7	241	0	0	2
1.3.5	Versicherungen	24.261	K2	50,00	12.131	4.428	7.702	12.131	2.160.200	327	11.706	6	5	87
1.3.6	Prüfungs- und Beratungskosten	50.000	K2	50,00	25.000	9.126	15.874	25.000	2.160.200	674	24.125	12	10	179
1.3.7	sonst. betr. Aufwand	3.900	K2	50,00	1.950	712	1.238	1.950	2.160.200	53	1.882	1	1	14
<b>1.3</b>	<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>415.241</b>		<b>50,00</b>	<b>207.621</b>	<b>75.793</b>	<b>131.827</b>	<b>207.621</b>		<b>5.594</b>	<b>200.354</b>	<b>96</b>	<b>87</b>	<b>1.490</b>
<b>1.4</b>	<b>Unterhaltung und Bewirtschaftungskosten</b>													
1.4.1	Energiekosten	69.440	K2	50,00	34.720	12.675	22.045	34.720	2.143.800	943	33.761	16		
1.4.2	Pflege Außenanlagen	150.000	K3	100,00	150.000	54.759	95.241	0	2.143.800	0	0	0		
1.4.3	Leasing Fahrzeuge	10.000	K2	50,00	5.000	1.825	3.175	5.000	2.143.800	136	4.862	2		
1.4.4	Dienst und Schutzkleidung	13.000	K2	50,00	6.500	2.373	4.127	6.500	2.143.800	176	6.321	3		
1.4.5	Unterhaltung Geräte u. Ausstattung	20.000	K2	50,00	10.000	3.651	6.349	10.000	2.143.800	271	9.724	5		
1.4.6	Kanalunterhaltung	300.000	K1	50,00	150.000	54.759	95.241	150.000	2.143.800	4.072	145.858	70		
1.4.7	Reinigung Sinkkästen	62.000	K3	100,00	62.000	62.000	0	0	2.143.800					
1.4.8	Betriebsführungsentgelt Kläranlage	10.000	K2	50,00	5.000	1.825	3.175	5.000	direkt		5.000			
1.4.9	Unterhaltung KFZ und Maschinen	30.900	K2	50,00	15.450	5.640	9.810	15.450	2.143.800	419	15.023	7		
1.4.10	Soft- und Hardwarewartung	77.423	K2	50,00	38.712	14.132	24.580	38.712	2.143.800	1.051	37.643	18		
1.4.11	Aufw. Kanalnetzplanung/Genehmigg.	15.000	K2	50,00	7.500	2.738	4.762	7.500	2.143.800	204	7.293	3		
1.4.12	Aufwand Vermessung	8.000	K2	50,00	4.000	1.460	2.540	4.000	2.143.800	109	3.890	2		
<b>1.4</b>	<b>Summe Unterhaltung und Bewirtschaftungskosten</b>	<b>765.763</b>		<b>63,84</b>	<b>488.882</b>	<b>217.836</b>	<b>271.045</b>	<b>276.882</b>		<b>7.381</b>	<b>269.374</b>	<b>127</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.5</b>	<b>Zinsen</b>													
1.5.1	Darlehenszinsen ./ Zinsen RÜB	898.000		58,31	523.660	191.166	332.494	374.340	2.143.800	10.163	364.003	175		
1.5.2	Eigenkapitalverzinsung	1.025.195		58,31	597.832	218.243	379.589	427.362	2.143.800	11.602	415.561	199		
<b>1.5</b>	<b>Summe Zinsen</b>	<b>1.923.195</b>		<b>58,31</b>	<b>1.121.492</b>	<b>409.409</b>	<b>712.083</b>	<b>801.702</b>		<b>21.765</b>	<b>779.564</b>	<b>374</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.6</b>	<b>Umlagen Aggerverband</b>													
1.6.1	Ausbaugröße des Aggerverb.	3.721.927	K5	19,50	725.776	264.950	460.826	2.996.151	direkt		2.996.151			
1.6.2	Verschmutzerbeitrag des Aggerverb. für angeschlossene Einwohner	1.881.621	K5	19,50	366.916	133.945	232.971	1.514.705	direkt		1.514.705			
1.6.3	Verschmutzerbeitrag des Aggerverb. für nicht angeschlossene Einwohner	15.038	K4	0,00	0	0	0	15.038	direkt			266	0	10.963
1.6.4	Fremdwasser	833.772	K4	0,00	0	0	0	833.772	2.142.800	22.646	811.126			
1.6.5	Abwasserabgabe für Niederschlagswasser an Aggerverband	0	K3	100,00	0	0	0	0						
1.6.6	Beitragsanteil des Aggerverb. für techn. Einrichtungen RÜBs	822.699	K3	100,00	822.699	300.332	522.367	0						
1.6.7	Sonderbeitrag des Aggerverbandes für RÜBs	0	K3	100,00	0	0	0	0						
<b>1.6</b>	<b>Summe Umlagen</b>	<b>7.275.057</b>		<b>26,33</b>	<b>1.915.391</b>	<b>699.228</b>	<b>1.216.163</b>	<b>5.359.666</b>		<b>22.646</b>	<b>5.321.982</b>	<b>266</b>	<b>0</b>	<b>10.963</b>



Kostenarten und Kosten			Niederschlagswasser				Schmutzwasser							
Kostenart	Gesamtkosten	Schlüssel	Anteil NW	Kosten Niederschlagswasser	Straßenflächen	Grundstücksflächen	Kosten Schmutzwasser	Verteiler Schlüssel	AA_53 Verbandsmitglieder	AA_55 Vollanschluß	AA_57 Teilanschluß	AA_56/58 Kleleinleiter	AA_59 Kleleinl. a.a.R.d.T	AA_60 abflußlose Gruben
	€		v.H	€	36,51%	63,49%	€		€	€	€	€	€	€
<b>1.7 Abwasserabgabe des Landes</b>														
1.7.1 Abwasserabgabe des Landes für Schmutzwasser Kleleinleiter /BMK	1.274	K4	0,00	0	0	0	1.274	direkt				1.274		
1.7.2 Abwasserabgabe des Landes für Niederschlagswasser von BMK	0	K3	100,00	0	0	0	0							
<b>1.7 Summe Abwasserabgabe</b>	<b>1.274</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.274</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.274</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.8 Sanierungsaufwand u. Kanalbestandserf.</b>														
1.8.1 Sanierungsaufwand, sonst. betr. Aufw.	150.000	K1	50,00	75.000	27.379	47.621	75.000	2.143.800	2.036	72.929	35			
1.8.2 Kanalbestandserfassung	70.000	K1	50,00	35.000	12.777	22.223	35.000	2.143.800	950	34.033	16			
1.8.3 Fremdwassersanierung (Zweckverband)	0	K1	50,00	0	0	0	0	2.143.800	0	0	0			
1.8.4 and. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	58.000	K1	50,00	29.000	10.587	18.413	29.000	2.143.800	787	28.199	14			
<b>1.8 Summe Sanierungs./ Kanalbest.</b>	<b>278.000</b>		<b>50,00</b>	<b>139.000</b>	<b>50.743</b>	<b>88.257</b>	<b>139.000</b>		<b>3.774</b>	<b>135.162</b>	<b>65</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.9 Grubenentsorgung u. Zwangsmaßnahmen</b>														
1.9.1 Grubenentsorgung	15.000	K4	0,00	0	0	0	15.000	19.400				696	11.985	2.320
1.9.2 Zwangsmaßnahmen	0	K4	0,00	0	0	0	0	19.400				0	0	0
<b>1.9 Grubenentsorgung u. Zwangsmaß.</b>	<b>15.000</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>696</b>	<b>11.985</b>	<b>2.320</b>	<b>0</b>
<b>2.0 Wartung Sonderbauwerke, Mieten</b>														
2.0.1 Wartung Sonderbauwerke	85.000	K5	19,50	16.575	6.051	10.524	68.425	2.142.800	1.858	66.567				
2.0.2 Mieten, Kostenzuschuß Rammelsohl	62.000	K4	0,00	0	0	0	62.000	2.142.800	1.684	60.316				
<b>2.0 Summe Sonderbauwerke u. Grundst.</b>	<b>147.000</b>		<b>11,28</b>	<b>16.575</b>	<b>6.051</b>	<b>10.524</b>	<b>130.425</b>		<b>3.542</b>	<b>126.883</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Kostenarten und Kosten			Niederschlagswasser				Schmutzwasser								
	Kostenart	Gesamtkosten	Schlüssel	Anteil NW	Kosten Niederschlagswasser	Straßenflächen	Grundstücksflächen	Kosten Schmutzwasser	Verteiler Schlüssel	AA_53 Verbandsmitglieder	AA_55 Vollanschluß	AA_57 Teilanschluß	AA_56/58 Klein-einleiter	AA_59 Kleineinl. a.a.R.d.T	AA_60 abflußlose Gruben
		€		v.H	€	36,51%	63,49%	€		€	€	€	€	€	€
<b>2.1</b>	<b>Erträge</b>														
2.1.1	Gebühren Bergneustadt / Reichshof/ Rodt-Müllentbach	-135.000	K4	0,00	0	0	0	-135.000	2.142.800	-3.667	-131.333				
2.1.2	Aktivierte Eigenleistung	-150.000	K1	50,00	-75.000	-27.379	-47.621	-75.000	2.142.800	-2.037	-72.963				
2.1.3	Auflösung Kanalanschlußbeiträge u. Erschließungsträger	-442.804	K7	30,00	-132.841		-132.841	-309.963	2.142.800	-8.419	-301.544				
2.1.4	Auflösung Beitrag Oberflächenentw.	-67.704	K8	100,00	-67.704	-67.704									
2.1.5	Auflösung Zuwendungen Kanalbau/ Auflösung v. Rückstellungen	-43.163	K4	0,00	0	0	0	-43.163	direkt	0	-43.163	0	0	0	0
2.1.6	Mahngebühren, sonstige Verwaltungseinnahmen, Dienstleistungen	-100.600	K2	50,00	-50.300	-18.362	-31.938	-50.300	2.142.800	-1.366	-48.934				
2.1.7	Erstattung Stundungszinsen, Zinsen Stadtwerke	0	K4	0,00	0	0	0	0	2.142.800	0	0				
<b>2.1</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>-939.271</b>		<b>34,69</b>	<b>-325.846</b>	<b>-113.446</b>	<b>-212.399</b>	<b>-613.426</b>		<b>-15.489</b>	<b>-597.937</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.2</b>	<b>Gebührenbedarf</b>														
	ohne Ausgleich Vorjahre	14.608.405		42	6.143.556	2.287.624	3.855.932	8.464.849		142.590	8.264.384	3.728	4.568	39.320	10.258
	Verbrauch aus der Rückstellung § 6 KAG	234.696			152.504	38.454	114.050	82.192	direkt	0	67.940	0	0	9.095	5.157
<b>2.3</b>	<b>Gebührenbedarf</b>														
	nach Verbrauch Rückstellung § 6 KAG	14.373.709		42	5.991.052	2.249.170	3.741.882	8.382.657		142.590	8.196.444	3.728	4.568	30.225	5.101
<b>2.4</b>	<b>Voraussichtliche Gebühren</b>	14.195.807		42	5.991.052	2.249.170	3.741.882	8.204.755		142.590	8.021.550	2.500	2.790	30.225	5.100
	Verbrauch aus Rücklage	177.900			0	0	0	177.900			174.894	1.228	1.778	0	1
	Zuführung Rückstellung § 6 KAG	0		0	0			0							
<b>2.5</b>	<b>Gebührenbedarf 2025</b>														
	nach Verbrauch/ Zuführung Rücklage	14.195.808		42	5.991.052	2.249.170	3.741.882	8.204.756		142.590	8.021.550	2.500	2.790	30.225	5.100

<b>Gebühren 2025</b>						
Gebührenart	Niederschlagswasser			Schmutzwasser		
	Kosten	Fläche	€ pro m <sup>2</sup> abfluß- wirksame Fläche	Kosten	Frisch- wasser- bezug	Frisch- wasser- bezug
	€	m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€	m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>
Straßenentwässerung (§ 11 Abs. 7 BGS)	2.249.170	1.955.799	1,15			
Grundstücksentwässerung (§ 11 Abs. 7 BGS)	3.741.882	3.401.711	1,10			
Vollanschluß (§ 8 Abs. 2a Ziff. 1 BGS)				8.021.550	2.084.600	3,85
Teilanschluß (§ 8 Abs. 2a Ziff. 2 BGS)				2.500	1.000	2,50
Verbandsmitglieder (§ 8 Abs. 2a Ziff. 1 BGS)				142.590	58.200	2,45
Kleineinleiter (§ 8 Abs. 2b BGS)				2.790	900	3,10
Kleineinl. mit Anlage gem. a. a. R. d. T. (§ 8 Abs. 2c BGS)				30.225	15.500	1,95
Abflußlose Gruben (§ 8 Abs. 2d BGS)				5.100	3.000	1,70
<b>Summen</b>	<b>5.991.052</b>	<b>5.357.510</b>		<b>8.204.755</b>	<b>2.163.200</b>	

## Vergleich Abwassergebühren

Schmutzwassergebühren	2024	2025
Kanal (Vollanschluss)	3,45 €/m <sup>3</sup>	3,85 €/m <sup>3</sup>
Kanal (Teilanschluss/Vorklärung auf dem Grundstück)	2,40 €/m <sup>3</sup>	2,50 €/m <sup>3</sup>
Verbandsmitglieder	2,00 €/m <sup>3</sup>	2,45 €/m <sup>3</sup>
Kleineinleiter (Klärgrube)	2,00 €/m <sup>3</sup>	3,10 €/m <sup>3</sup>
Kleineinleiter (DIN-gerechte Kleinkläranlage)	1,65 €/m <sup>3</sup>	1,95 €/m <sup>3</sup>
Abflusslose Grube	1,60 €/m <sup>3</sup>	1,70 €/m <sup>3</sup>

Niederschlagswassergebühren	2024	2025
Niederschlagswasser	1,10 €/m <sup>3</sup>	1,10 €/m <sup>3</sup>

**Wirtschafts- und Finanzplan 2025 der Stadtwerke Gummersbach****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
29.10.2024	Betriebsausschuss Stadtwerke
25.11.2024	Betriebsausschuss Stadtwerke
05.12.2024	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss verweist den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 (mit dem u.g. Beschlussvorschlag) zur Beratung in die Fraktionen.

Der Rat beschließt:

1. den Wirtschaftsplan 2025 für den Bereich Abwasser mit einem Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 5.434 TEUR und einem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.740 TEUR.
2. den Wirtschaftsplan 2025 für den Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken der Stadtwerke mit einem Gewinn von rund 10 TEUR, einem Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 4.105 TEUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 485 TEUR.
3. den Stellenplan 2025 der Stadtwerke.
4. den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Ausgabe in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 6.000 TEUR.

**Begründung:**

In der Anlage wird der Wirtschafts- und Finanzplan für das Jahr 2025 vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in die Bereiche öffentlich-rechtlicher Teilbetrieb Abwasser und gewerblicher Teilbetrieb Wasser, Wärme, Bäder, Parken.

**1. Abwasser**

Im Abwasserbereich rechnen wir mit Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 14.198 TEUR. Die Erstattungen von Grundstücksanschlusskosten sind mit rund 100 TEUR geplant. Diese fallen gegenüber den tatsächlich entstandenen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr geringer aus, da sie dem Kunden erst nach kompletter Fertigstellung der Maßnahmen mit einem zeitlichen Versatz in

Rechnung gestellt werden. Die Höhe der sonstigen betrieblichen Erträge entspricht denen des Vorjahres.

Die Gesamtleistung beträgt im Planansatz rund 15.296 TEUR.

Bezogene Leistungen sind für 2025 in Höhe von 7.508 TEUR geplant. Sie umfassen hauptsächlich die Umlage des Aggerverbandes von 7.275 TEUR. Die Personalkosten (1.813 TEUR) und die Abschreibungen (2.771 TEUR) kommen als weitere Aufwendungen zum Tragen. Innerhalb der sonstigen Betriebsaufwendungen (1.603 TEUR) sind Anhebungen in den Bereichen Pflege Aussenanlagen, Unterhaltung Infrastrukturvermögen und Kanalbestandserfassung geplant. Gegenläufig hierzu sind u. a. Einsparungen bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Soft- und Hardwarewartung zu erwarten. Zusammenfassend ergibt sich hier eine Anhebung der Kosten um rund 56 TEUR.

Der Zinsaufwand verringert sich voraussichtlich auf 898 TEUR. Durch die Zahlung für die kommunalen RÜB's wurden nur geringe Fremdmittel für Investitionen geplant. Darlehen, die zur Prolongation in 2025 anstehen, werden abgelöst. Diese Faktoren führen zur Reduzierung des Zinsaufwandes.

Die Eigenkapitalverzinsung, die nach § 10 Abs. 5 EigVo vorgeschrieben ist und an den Haushalt der Stadt gezahlt wird, liegt in 2025 bei 2,90%. Absolut beträgt die Eigenkapitalverzinsung 1.025 TEUR. Als Jahresüberschuss I sind für 2025 ca. 712 TEUR ausgewiesen.

Im Investitionsplan des Abwasserwerkes werden alle Maßnahmen ausgewiesen. Für das kommende Wirtschaftsjahr sind demzufolge Investitionen in Höhe von 6.632 TEUR und Verpflichtungsermächtigungen von 1.740 TEUR geplant. Erläuterungen zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen sind beigefügt.

## **2. Gewerblicher Bereich**

Der Wirtschaftsplan 2025 für den gewerblichen Bereich weist ein positives Jahresergebnis aus.

### **I. Wasser**

Im Teilbetrieb Wasser erfolgt auf Basis der Verbräuche des Vorjahres und des laufenden Jahres eine leichte Reduzierung der Frischwasserabgabe. Zusätzliche Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen bedingen eine Anhebung des Frischwasserpreises von derzeit 1,70 EUR/m<sup>3</sup> auf 1,95 EUR/m<sup>3</sup>, wodurch die Umsatzerlöse um 508 TEUR gegenüber dem Vorjahresniveau steigen. Die aktivierten Eigenleistungen betragen 380 TEUR (Vorjahr 350 TEUR). Die Abweichung im Bereich der Materialaufwendungen von +89 TEUR resultiert hauptsächlich aus den erhöhten Wasserbezugskosten (Trinkwasserbeitrag Aggerverband). Diese Steigerungen sind bereits in den Vorjahren angefallen und können nun in Summe nicht mehr kompensiert werden. Die Fremdleistungen steigen um 15 TEUR durch gestiegene Kosten für sonstige Sach- und Dienstleistungen. Bei den Personalkosten sind diverse Stellenneu- und -umbesetzungen sowie Stundenverschiebungen in den einzelnen Teilbetrieben eingearbeitet und führen zu einer Erhöhung von 57 TEUR gegenüber der Vorjahresplanung. Die Abschreibungen steigen durch weitere Investitionen um 83

TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 116 TEUR überwiegend durch höhere Rohrnetzinstandhaltungskosten und die Anhebung der Konzessionsabgabe. Die Zinsaufwendungen verringern sich um 79 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Das Jahresergebnis wird unter Berücksichtigung der Beteiligungserträge voraussichtlich 949 TEUR betragen.

Das Investitionsvolumen des Wasserwerkes beläuft sich auf insgesamt 2.019 TEUR. Hierbei handelt es sich vor allem um Leitungsneubauten und Erschließungen sowie Rohrleitungserneuerungen. Weiterhin sind Verpflichtungsermächtigungen für Rohrleitungserneuerungen in Höhe von 485 TEUR eingestellt.

## **II. Wärme**

Durch den Anschluss der neuen Kunden an das Innenstadt-Netz erhöhen sich die Planerlöse des Geschäftsbereiches Wärme um rund 75 TEUR gegenüber der Vorjahresplanung. Die Aufwendungen für Fremdleistungen sinken um 56 TEUR aufgrund des Wegfalls der Gebrauchsüberlassung für das Gumbala-BHKW. Die Abweichungen der Personalkosten sind analog zu dem Teilbereich Wasser zu werten. Die Abschreibungen steigen durch weitere Investitionen um 38 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 33 TEUR hauptsächlich bedingt durch die gestiegenen Energiebezugskosten für den Bereich Wärme und Kälte. Die Zinsaufwendungen sinken marginal im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit im Teilbetrieb Wärme reduziert sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 um 60 TEUR.

Das Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1.138 TEUR beinhaltet die Erneuerung der Wärmeleitungen Wiedenhof (508 TEUR), die Erneuerung des BHKW Singerbrink (250 TEUR), die Errichtung des Nahwärmenetzes Caritas (180 TEUR), die Erneuerung der Übergabestation Moltkestraße (175 TEUR) sowie die sonstigen notwendigen Erneuerungen (25 TEUR).

## **III. Bäder**

Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich 173 TEUR über Vorjahresniveau liegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert aus der positiven Besucherentwicklung im Gumbala. Die Materialaufwendungen liegen leicht über Vorjahresniveau. Die bezogenen Leistungen liegen aufgrund der Personalkostensteigerungen der GMF (Erhöhung Mindestlohn bei Minijobber sowie Anpassung der Löhne bei Vollzeit- und Teilzeitkräften) sowie die im August 2025 geplante Revision um 127 TEUR über Vorjahr. Die Abweichungen der Personalkosten für die Beschäftigten der Stadtwerke sind analog zu dem Teilbereich Wasser zu werten. Die Abschreibungen steigen durch weitere Investitionen um 30 TEUR. Durch allgemeine Kostensteigerungen in den Bereichen Energie und Instandhaltung erhöhen sich die betrieblichen Aufwendungen um 194 TEUR. Die Zinsaufwendungen sinken leicht um 20 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2025 ist mit einem Fehlbetrag von 1.663 TEUR zu rechnen.

Das Investitionsvolumen des Teilbetriebes Bäder beträgt 284 TEUR. Davon entfallen 105 TEUR für die Erneuerung TGA Gumbala (Erneuerungskonzept Phase 2 Technik), 25 TEUR für die Erneuerung Dusch- und WC-Räume Gumbala, 20 TEUR für die Erneuerung Wandabschluss Treppenhaus Gumbala, 17 TEUR für sonstige Investitionen Gumbala Technik, 18 TEUR für die Erneuerung Elektrolysezellen (Wasseraufbereitung) Gumbala, 12 TEUR für die Anschaffung mobiler Lifter Gumbala, und 87 TEUR für weitere diverse Investitionen in den einzelnen Bädern.

#### **IV. Parken**

Im Erfolgsplan des Teilbetriebes Parken steigen die Umsatzerlöse um 72 TEUR durch die positive Entwicklung der Kurzzeitparker. Die starke Frequenz im Forum und steigende Besucherzahlen bei Veranstaltungen (Schwalbe Arena, Kino, Hotel usw.) sind ausschlaggebend für eine deutliche Erhöhung der Auslastung durch die Kurzzeitparker. Die Materialaufwendungen und die bezogenen Leistungen liegen annähernd auf Vorjahresniveau. Die Abweichungen der Personalkosten sind analog zu dem Teilbereich Wasser zu werten. Die Abschreibungen sinken aufgrund auslaufender Investitionen um 6 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 128 TEUR hauptsächlich bedingt durch gestiegene Unterhaltungs- und Mietkosten. Die Zinsaufwendungen sinken um 28 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Für das Geschäftsjahr 2025 gehen wir von einem positiven Ergebnis in Höhe von 644 TEUR aus.

Im Bereich Parken sind Investitionen in Höhe von 730 TEUR geplant. Davon entfallen 660 TEUR für die Erneuerung Parkdeck C und B TG Bismarckplatz, 30 TEUR auf die Erweiterung der Parkieranlage Rathaus/Bismarckplatz, 25 TEUR für sonstige Investitionen im Bereich Parken und 15 TEUR für die Erneuerung des Rollgitters in der TG Rathaus.

#### **Anlage/n:**

Wirtschaftsplan 2025





**Stadtwerke  
Gummersbach**

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

# **WIRTSCHAFTSPLAN**

**2025**

# **DER STADTWERKE GUMMERSBACH**

Gummersbach, den 17.10.2024

gez. Kawczyk  
Betriebsleiter



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b><u>Vorbemerkung</u></b>	
<b>2.</b>	<b><u>Abwasser</u></b>	
<b>2.1</b>	<b>Erfolgsplan</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Investitionsplan</b>	<b>5</b>
<b>2.3</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b><u>Gewerblicher Bereich</u></b>	
<b>3.1</b>	<b>Erfolgsplan Wasser</b>	<b>7</b>
<b>3.2</b>	<b>Erfolgsplan Wärme</b>	<b>8</b>
<b>3.3</b>	<b>Erfolgsplan Bäder</b>	<b>9</b>
<b>3.4</b>	<b>Erfolgsplan Parken</b>	<b>10</b>
<b>3.5</b>	<b>Erfolgsplan gesamt</b>	<b>11</b>
<b>3.6</b>	<b>Investitionsplan</b>	<b>12</b>
<b>3.7</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>15</b>
<b>4.</b>	<b><u>Stellenübersicht</u></b>	<b>16</b>
	<b><u>Anhang</u></b>	
	<b>Erläuterungen zu dem Erfolgsplan Abwasser</b>	<b>17</b>
	<b>Erläuterungen zu dem Erfolgsplan des Teilbetriebes Wasser</b>	<b>19</b>
	<b>Erläuterungen zu dem Erfolgsplan des Teilbetriebes Wärme</b>	<b>21</b>
	<b>Erläuterungen zu dem Erfolgsplan des Teilbetriebes Bäder</b>	<b>23</b>
	<b>Erläuterungen zu dem Erfolgsplan des Teilbetriebes Parken</b>	<b>25</b>
	<b>Erläuterungen zum Investitionsplan 2025 Abwasser</b>	<b>27</b>
	<b>Erläuterungen zum Investitionsplan 2025 Wasser</b>	<b>33</b>



**Stadtwerke  
Gummersbach**

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist auf Grundlage der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) aufgestellt worden. Er ist nach § 7 der Gemeindeordnung (GO) dem Haushaltsplan der Stadt als Anlage beizufügen.

## **2. Aufbau und Gliederung des Wirtschaftsplanes**

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in zwei Bereiche, zunächst der öffentlich-rechtliche Teilbetrieb Abwasser mit Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan. Es folgen die vier Erfolgspläne für die gewerblichen Teilbetriebe Wasser, Wärme, Bäder und Parken, sowie der Gesamterfolgsplan, der Investitionsplan und der Finanzplan für den gewerblichen Bereich der Stadtwerke. Anschließend wird die Stellenübersicht der gesamten Stadtwerke dargestellt.

Im Rahmen der Erfolgsplanung werden Erträge und Aufwendungen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerrechtlichen Richtlinien und Gesetze geplant. Das Ergebnis dieser Planungen ist der bilanzielle Jahresgewinn bzw. -verlust.

Im Finanzplan werden Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt. Die Differenz ergibt einen finanziellen Überschuss oder einen Finanzbedarf. Finanzbedarf bedeutet, dass die Finanzkraft nicht ausreicht, sämtliche Ausgaben selbst zu finanzieren. In diesem Fall sind Ausgaben mit Hilfe von Krediten zu finanzieren.

Der Finanzplan setzt sich somit aus den Ergebnissen der vorgestellten Planungen zusammen. Ausgangspunkt sind die bilanziellen Ergebnisse der Erfolgspläne, die um die Ansätze korrigiert werden müssen, die weder ausgabe- noch einnahmewirksam sind (z.B. Abschreibungen, Entnahme aus Rückstellungen).

Andererseits gibt es einnahme- und ausgabewirksame Vorgänge, die nicht in die Erfolgsplanung einfließen, sondern in der Bilanz enthalten sind (z.B. Investitionen, Tilgung der Kredite).

Die Investitionen werden im Investitionsplan erläutert.

Die Personalwirtschaft wird im Stellenplan dargestellt.

Im Anhang werden die Ansätze der Erfolgspläne und der Investitionspläne erläutert.



## 2. Hoheitlicher Bereich

### 2.1 Erfolgsplan Abwasser

	Wirtschaftsplan 2025 Euro	Wirtschaftsplan 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
Umsatzerlöse			
a) Kanalbenutzungsgebühren	14.197.806	13.203.376	13.130.635
b) Erstattung Sonderbeitrag RÜB	0	332.312	319.787
c) Anteil Stadt Bergneustadt/Gemeinde Reichshof/AV	135.000	135.000	158.519
d) Sonstige Umsatzerlöse	200.600	120.600	201.873
e) Auflösung Ertragszuschüsse	378.284	409.882	438.096
akt. Eigenleistungen	150.000	150.000	149.778
Ertrag Kostenunterdeckung	234.696	216.433	462.997
Aufwand Kostenüberdeckung	0	0	0
<b>GESAMTLEISTUNG</b>	<b>15.296.386</b>	<b>14.567.603</b>	<b>14.861.685</b>
sonst. Betriebsertrag	10.000	10.000	25.813
<b>BETRIEBSLEISTUNG</b>	<b>15.306.386</b>	<b>14.577.603</b>	<b>14.887.498</b>
bezogene Leistungen	7.508.058	7.097.860	6.668.408
a) Umlage Aggerverband	7.275.058	6.525.548	6.227.925
b) Sonderbeitrag kommunale RÜB	0	332.312	319.787
c) Grubenentsorgung	15.000	20.000	14.244
d) Grundstücksanschlusskosten	150.000	150.000	39.246
e) Betriebsführung Kläranlage	10.000	12.000	8.704
f) andere sonst. Sach- u. Dienstleistungen	58.000	58.000	58.502
<b>ROHERGEBNIS</b>	<b>7.798.328</b>	<b>7.479.743</b>	<b>8.219.090</b>
Personalaufwand	1.813.450	1.812.576	1.578.090
Abschreibungen	2.770.909	3.072.875	3.103.086
sonst. Betriebsaufwand	1.603.128	1.547.556	2.001.785
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>1.610.841</b>	<b>1.046.736</b>	<b>1.536.130</b>
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwand	898.000	1.049.000	860.825
<b>ERGERBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>712.841</b>	<b>-2.264</b>	<b>675.305</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0
<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern	1.150	1.150	994
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG I</b>	<b>711.691</b>	<b>-3.414</b>	<b>674.310</b>
Verbrauch aus der Rücklage	313.503	1.074.565	474.615
Abführung an den Haushalt der Stadt	1.025.195	1.071.152	1.148.925
Zuführung in die Rücklage	0	0	0
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG II</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## 2.2 Investitionsplan Abwasser

	Wirtschaftsplan 2025 Euro	Wirtschaftsplan 2024 Euro
<b>Kanalerneuerungen/Verbesserungen/ Kanalneubauten/Erweiterungen</b>	6.348.000	7.673.000
<b>Grunderwerb</b>	25.000	25.000
<b>Kanalplanung</b>	15.000	15.000
<b>Sonstige Investitionen</b>	94.000	214.965
Alarmanlage	0	11.900
Firewall	0	20.825
Neuanschaff. Software Verbrauchsabrechnung	0	35.700
Geräte und Ausstattungsgegenstände	67.000	15.000
Fenstererneuerung	0	112.500
EDV-Ausstattung (Lizenzen etc.)	17.000	13.090
Sonstiges	10.000	5.950
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	150.000	150.000
<b>Investitionen gesamt</b>	<b>6.632.000</b>	<b>8.077.965</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		
Erneuerungen / Verbesserungen/ Neubau / Erweiterung	1.740.000	620.000
<b>Summe Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>1.740.000</b>	<b>620.000</b>



## 2.3 Finanzplan Abwasser

<b>1. Kapitalbedarf</b>		
	<b>Wirtschaftsplan 2025 Euro</b>	<b>Wirtschaftsplan 2024 Euro</b>
Investition	6.632.000	8.077.965
Tilgung	2.664.818	2.747.037
Zuführung in die Rücklagen	0	0
Verbrauch Rückst. Kostenüber-/unterdeckung	234.696	216.433
Verbrauch aus der Rücklage	313.503	1.074.565
<b>FINANZBEDARF</b>	<b>8.748.618</b>	<b>9.534.003</b>
<b>2. Finanzierung</b>		
	<b>Wirtschaftsplan 2025 Euro</b>	<b>Wirtschaftsplan 2024 Euro</b>
Abschreibungen	2.770.909	3.072.875
Abgang Anlagevermögen	50.000	50.000
Kanalanschlußbeiträge	15.000	15.000
Beitrag Straßenoberflächenentwässerung	100.000	92.000
Anteil anderer Straßenbaulastträger	0	0
Zuwendungen	0	0
Auflösung Ertragszuschüsse	378.284	409.882
<b>Summe</b>	<b>3.314.193</b>	<b>3.639.757</b>
<b>Neuverschuldung</b>	<b>5.434.425</b>	<b>5.894.246</b>
<b>FINANZMITTEL</b>	<b>8.748.618</b>	<b>9.534.003</b>



### 3. Gewerblicher Bereich

#### 3.1 Erfolgsplan Wasser

	Wirtschaftsplan 2025 Euro	Wirtschaftsplan 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
Umsatzerlöse	6.430.819	5.922.774	5.821.172
Bestandsveränderungen	0	0	0
akt. Eigenleistungen	380.000	350.000	447.044
<b>GESAMTLEISTUNG</b>	<b>6.810.819</b>	<b>6.272.774</b>	<b>6.268.216</b>
sonst. Betriebsertrag	5.100	5.600	19.037
<b>BETRIEBSLEISTUNG</b>	<b>6.815.919</b>	<b>6.278.374</b>	<b>6.287.253</b>
RHB-Stoffe/ bezogene Waren	2.067.700	1.978.400	1.898.538
bezogene Leistungen	98.600	83.900	295.005
<b>ROHERGEBNIS</b>	<b>4.649.619</b>	<b>4.216.074</b>	<b>4.093.711</b>
Personalaufwand	1.492.880	1.435.793	1.450.387
Abschreibungen	1.251.485	1.168.762	1.156.792
sonst. Betriebsaufwand	1.508.248	1.391.809	1.313.044
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>397.006</b>	<b>219.710</b>	<b>173.488</b>
Beteiligungsertrag	971.813	971.813	971.813
Zinserträge	0	0	6
Zinsaufwand	460.750	540.132	485.690
<b>ERGERBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>908.069</b>	<b>651.391</b>	<b>659.617</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0
<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern	3.650	3.650	2.770
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG I</b>	<b>904.419</b>	<b>647.741</b>	<b>656.846</b>
Konsolidierung innerbetr. Verrechnung	-45.000	-48.000	-41.508
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG II</b>	<b>949.419</b>	<b>695.741</b>	<b>698.354</b>



### 3.2 Erfolgsplan Wärme

	Wirtschaftsplan 2025 Euro	Wirtschaftsplan 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
Umsatzerlöse	2.361.000	2.286.000	4.700.752
Bestandsveränderungen	0	0	0
Akt. Eigenleistungen	0	0	13.473
<b>GESAMTLEISTUNG</b>	<b>2.361.000</b>	<b>2.286.000</b>	<b>4.714.225</b>
sonst. Betriebsertrag	0	0	42.265
<b>BETRIEBSLEISTUNG</b>	<b>2.361.000</b>	<b>2.286.000</b>	<b>4.756.489</b>
RHB-Stoffe/ bezogene Waren	0	0	522
bezogene Leistungen	232.750	288.320	241.632
<b>ROHERGEBNIS</b>	<b>2.128.250</b>	<b>1.997.680</b>	<b>4.514.336</b>
Personalaufwand	10.711	10.548	51.309
Abschreibungen	203.570	166.040	154.365
sonst. Betriebsaufwand	2.406.620	2.373.215	4.958.475
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-492.651</b>	<b>-552.123</b>	<b>-649.815</b>
Beteiligungsertrag	80.984	80.984	80.984
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwand	23.480	23.596	22.867
<b>ERGERBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-435.147</b>	<b>-494.735</b>	<b>-591.697</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0
<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern	0	0	0
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG I</b>	<b>-435.147</b>	<b>-494.735</b>	<b>-591.697</b>
Konsolidierung innerbetr. Verrechnung	-515.000	-566.700	-893.429
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG II</b>	<b>79.853</b>	<b>71.965</b>	<b>301.732</b>





### 3.3 Erfolgsplan Bäder

	Wirtschaftsplan 2025 Euro	Wirtschaftsplan 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
Umsatzerlöse	1.966.125	1.793.054	1.787.010
Bestandsveränderungen	0	0	0
Akt. Eigenleistungen	0	0	0
<b>GESAMTLEISTUNG</b>	<b>1.966.125</b>	<b>1.793.054</b>	<b>1.787.010</b>
sonst. Betriebsertrag	0	0	40.263
<b>BETRIEBSLEISTUNG</b>	<b>1.966.125</b>	<b>1.793.054</b>	<b>1.827.273</b>
RHB-Stoffe/ bezogene Waren	46.000	37.000	29.030
bezogene Leistungen	1.828.100	1.701.000	1.557.844
<b>ROHERGEBNIS</b>	<b>92.025</b>	<b>55.054</b>	<b>240.398</b>
Personalaufwand	37.534	36.951	50.673
Abschreibungen	508.208	478.328	446.008
sonst. Betriebsaufwand	1.095.247	900.899	1.135.076
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-1.548.964</b>	<b>-1.361.124</b>	<b>-1.391.359</b>
Beteiligungsertrag	566.891	566.891	566.891
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwand	121.100	141.289	142.020
<b>ERGERBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.103.173</b>	<b>-935.522</b>	<b>-966.488</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0
<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern	0	300	1.570
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG I</b>	<b>-1.103.173</b>	<b>-935.822</b>	<b>-968.058</b>
Konsolidierung innerbetr. Verrechnung	560.000	614.700	934.937
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG II</b>	<b>-1.663.173</b>	<b>-1.550.522</b>	<b>-1.902.995</b>



### 3.4 Erfolgsplan Parken

	Wirtschaftsplan 2025 Euro	Wirtschaftsplan 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
Umsatzerlöse	2.678.750	2.607.050	2.778.774
Bestandsveränderungen	0	0	0
Akt. Eigenleistungen	0	0	0
<b>GESAMTLEISTUNG</b>	<b>2.678.750</b>	<b>2.607.050</b>	<b>2.778.774</b>
sonst. Betriebsertrag	0	0	11.443
<b>BETRIEBSLEISTUNG</b>	<b>2.678.750</b>	<b>2.607.050</b>	<b>2.790.217</b>
RHB-Stoffe/ bezogene Waren	12.000	12.000	5.600
bezogene Leistungen	340.000	332.410	336.615
<b>ROHERGEBNIS</b>	<b>2.326.750</b>	<b>2.262.640</b>	<b>2.448.002</b>
Personalaufwand	104.429	102.292	61.286
Abschreibungen	498.930	505.270	504.962
sonst. Betriebsaufwand	896.398	768.577	825.783
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>826.993</b>	<b>886.501</b>	<b>1.055.971</b>
Beteiligungsertrag	0	0	0
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwand	152.320	180.487	176.039
<b>ERGERBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>674.673</b>	<b>706.014</b>	<b>879.932</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0
<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern	31.150	31.150	30.150
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG I</b>	<b>643.523</b>	<b>674.864</b>	<b>849.781</b>
Konsolidierung innerbetr. Verrechnung	0	0	0
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG II</b>	<b>643.523</b>	<b>674.864</b>	<b>849.781</b>



### 3.5 Erfolgsplan gewerblicher Bereich gesamt

	Wasser Euro	Wärme Euro	Bäder Euro	Parken Euro	gesamt Euro
Umsatzerlöse	6.430.819	2.361.000	1.966.125	2.678.750	13.436.694
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
akt. Eigenleistungen	380.000	0	0	0	380.000
<b>GESAMTLEISTUNG</b>	<b>6.810.819</b>	<b>2.361.000</b>	<b>1.966.125</b>	<b>2.678.750</b>	<b>13.816.694</b>
sonst. Betriebsertrag	5.100	0	0	0	5.100
<b>BETRIEBSLEISTUNG</b>	<b>6.815.919</b>	<b>2.361.000</b>	<b>1.966.125</b>	<b>2.678.750</b>	<b>13.821.794</b>
RHB-Stoffe/ bezogene Waren	2.067.700	0	46.000	12.000	2.125.700
bezogene Leistungen	98.600	232.750	1.828.100	340.000	2.499.450
<b>ROHERGEBNIS</b>	<b>4.649.619</b>	<b>2.128.250</b>	<b>92.025</b>	<b>2.326.750</b>	<b>9.196.644</b>
Personalaufwand	1.492.880	10.711	37.534	104.429	1.645.554
Abschreibungen	1.251.485	203.570	508.208	498.930	2.462.193
sonst. Betriebsaufwand	1.508.248	2.406.620	1.095.247	896.398	5.906.513
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>397.006</b>	<b>-492.651</b>	<b>-1.548.964</b>	<b>826.993</b>	<b>-817.616</b>
Beteiligungsertrag	971.813	80.984	566.891	0	1.619.688
Zinserträge	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	460.750	23.480	121.100	152.320	757.650
<b>ERGERBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>908.069</b>	<b>-435.147</b>	<b>-1.103.173</b>	<b>674.673</b>	<b>44.422</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern	3.650	0	0	31.150	34.800
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG I</b>	<b>904.419</b>	<b>-435.147</b>	<b>-1.103.173</b>	<b>643.523</b>	<b>9.622</b>
Konsolidierung innerbetr. Verrechnung	-45.000	-515.000	560.000	0	0
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG II</b>	<b>949.419</b>	<b>79.853</b>	<b>-1.663.173</b>	<b>643.523</b>	<b>9.622</b>



### 3.6 Investitionsplan gewerblicher Bereich

	Wirtschaftsplan 2025 Euro	Wirtschaftsplan 2024 Euro
<b>1. Wasserwerk</b>		
<b>1. GESAMT</b>	<b>2.019.000</b>	<b>2.415.000</b>
1.1 Rohrleitungserneuerungen	1.728.000	2.038.000
1.2 Leitungsneubauten und Erschließungen	92.000	52.000
1.3 Sonstige Investitionen	199.000	325.000
<b>2. Wärme</b>		
<b>2. GESAMT</b>	<b>1.137.600</b>	<b>430.000</b>
2.1 Erneuerung Wärmeleitungen Wiedenhof	507.600	0
2.2 Erneuerung BHKW Singerbrink	250.000	0
2.3 Errichtung Nahwärmenetz Innenstadt	0	205.000
2.4 Wärmeleitung Caritas (Innenstadtnetz)	180.000	0
2.5 Erneuerung Übergabestation Moltkestr.	175.000	200.000
2.6 Sonstige notwendige Erneuerungen	25.000	25.000
<b>3. Bäder</b>		
<b>3. GESAMT</b>	<b>283.850</b>	<b>331.000</b>
3.1 Erneuerung TGA Gumbala (Erneuerungskonzept Phase 2 Technik)	105.000	0
3.2 Erneuerung Duschräume HB Derschlag	0	60.000
3.3 Erneuerung ELA Anlage Gumbala	0	45.000
3.4 Erneuerung Website Bäder	0	35.000
3.5 Sonstige Investitionen Gumbala Technik	16.650	32.000
3.6 Erneuerung Dusch- und WC Räume Gumbala	25.000	0
3.7 Erneuerungskonzept Phase 1 Gumbala Technik	0	25.000
3.8 Erneuerung Isolierung und Dämmung Gumbala	0	22.000
3.9 Sonstige Investitionen Gumbala	21.300	18.500
3.10 Erneuerung Wandabschluss Treppenhaus Gumbala	20.000	0
3.11 Erneuerung Füll- und Entleerungsstation Parkhaus Gumbala	0	18.000
3.12 Erneuerung Elektrolysezellen (Wasseraufbereitung) Gumbala	17.500	0
3.13 Erneuerung Zugangsbereich Derschlag	15.000	0
3.14 Neuanschaffung mobiler Lifter Gumbala	12.000	0
3.15 Erneuerung Gutscheinverwaltung Ticketing	0	12.000
3.16 Neuanschaffung Kaffeemaschine	0	8.500
3.17 Erneuerung Fenster Büro Gumbala	8.500	0
3.18 Erweiterung Schwimminsel Bruch	8.000	0
3.19 Erneuerung Rutsche Kinderbecken Gumbala	8.000	0
3.20 Sonstige Investitionen Derschlag	7.800	11.000
3.21 Neuanschaffung Touch Kassen	0	7.500
3.22 Erweiterung Brandmeldeanlage (BMA) Derschlag	7.500	0
3.23 Neuanschaffung Echion Digital Signage Gumbala	6.600	0



### 3.6 Investitionsplan gewerblicher Bereich

	Wirtschaftsplan 2025 Euro	Wirtschaftsplan 2024 Euro
3.24 Sonstige Investitionen Gumbala EDV	5.000	9.000
3.25 Erneuerung Schließanlage FB Bruch	0	5.000
3.26 Erneuerung Cafeteria HB Derschlag	0	5.000
3.27 Tableau Steuerung Wasseraufbereitungsanlage HB Derschlag	0	4.500
3.28 Erneuerung Rauchmelder Gumbala	0	4.500
3.29 Sonstige Investitionen FB Bruch	0	4.500
3.30 Erweiterung Kursmodul Gumbala	0	4.000



### 3.6 Investitionsplan gewerblicher Bereich

	Wirtschaftsplan 2025 Euro	Wirtschaftsplan 2024 Euro
<b>4. Parken</b>		
<b>4. GESAMT</b>	<b>730.000</b>	<b>590.000</b>
4.1 Sanierung 3. BA TG Bismarckplatz	660.000	0
4.2 Erneuerung Parkdeck C und B TG Bismarckplatz	0	400.000
4.3 Erneuerung Brandschutzklappen TG Rathaus	0	150.000
4.4 Erweiterung Parkierungsanlage TG Rathaus/Bismarckplatz	30.000	0
4.5 Sonstiges Parken	25.000	25.000
4.6 Erneuerung Rollgitter TG Rathaus	15.000	0
4.7 Schrankenanlage PP Wiedenhof I	0	15.000
<b>5. Allgemein</b>		
<b>5. GESAMT</b>	<b>23.540</b>	<b>195.000</b>
5.1 Erneuerung Fenster Verwaltungsgebäude Stadtwerke	0	112.500
5.2 Neuanschaffung Software Verbrauchsabrechnung	0	30.000
5.3 Erneuerung Firewall	0	17.500
5.4 Sonstige Investitionen in der Verwaltung	0	15.000
5.5 Erneuerung Alarmanlage	0	10.000
5.6 Erneuerungen EDV Verwaltung	0	10.000
5.7 Verschönerung Wiedenhof	20.000	0
5.8 MapEdit Mobile	3.540	0
<b>6. Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investitionen gesamt</b>	<b>4.193.990</b>	<b>3.961.000</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		
<b>1. Wasser</b>		
Rohrleitungen	485.000	315.000
<b>Verpflichtungsermächtigungen gesamt</b>	<b>485.000</b>	<b>315.000</b>



### 3.7 Finanzplan gewerblicher Bereich

<b>1. Kapitalbedarf</b>		
	<b>Wirtschaftsplan 2025 Euro</b>	<b>Wirtschaftsplan 2024 Euro</b>
Investition	4.193.990	3.961.000
Tilgung	2.412.833	2.421.982
Jahresergebnis	9.622	-107.952
<b>FINANZBEDARF</b>	<b>6.597.202</b>	<b>6.490.934</b>
<b>2. Finanzierung</b>		
	<b>Wirtschaftsplan 2025 Euro</b>	<b>Wirtschaftsplan 2024 Euro</b>
Zuschuss Stadt	0	0
Abschreibungen	2.462.193	2.318.400
Auflösung BKZ	0	0
Zuführung BKZ	30.000	30.000
<b>Summe</b>	<b>2.492.193</b>	<b>2.348.400</b>
<b>Neuverschuldung</b>	<b>4.105.009</b>	<b>4.142.534</b>
<b>FINANZMITTEL</b>	<b>6.597.202</b>	<b>6.490.934</b>



#### 4. Stellenübersicht Stadtwerke gesamt

	2025	2024	besetzt 30.06.2024
Entgeltgruppe (EG) Angestellte	Anzahl Stellen	Anzahl Stellen	Anzahl Stellen
15	1,00	1,00	1,00
14	2,00	1,00	1,00
13	0,00	1,00	1,00
12	5,00	5,00	4,90
11	5,00	5,00	4,77
10	2,00	2,00	2,00
09c	1,00	1,00	1,00
09b	5,00	4,82	4,82
09a	4,14	4,14	4,15
08	2,77	2,77	2,77
07	6,00	6,00	6,00
06	7,50	7,50	7,50
<b>Gesamt</b>	<b>41,41</b>	<b>41,23</b>	<b>40,91</b>

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Anzahl 2025	Anzahl 2024	Anzahl besetzt 30.06.2024
Laufbahngruppe 2 Einstiegsamt 1 (ehem. gehobener Dienst)	A11	1,00	1,00	0,73
	A10	1,00	1,00	0,00
Laufbahngruppe 1 Einstiegsamt 2 (ehem. mittlerer Dienst)	A9Z	1,00	1,00	0,50
<b>Gesamt</b>		<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>1,23</b>





## Erläuterungen zum Erfolgsplan des hoheitlichen Bereiches

<b>Abwasser</b>	<b>Wirtschaftsplan 2025 Euro</b>	<b>Wirtschaftsplan 2024 Euro</b>	<b>Ergebnis 2023 Euro</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
a) Kanalbenutzungsgebühren	14.197.805,95	13.203.376,00	13.130.635,37
b) Erstattung Sonderbeitrag RÜB	0,00	332.312,00	319.786,71
c) Anteil Stadt Bergneustadt/ Gemeinde Reichshof/ Aggerv.	135.000,00	135.000,00	158.519,34
Kostenerstattung Grundstücksanschlusskosten	100.000,00	80.000,00	80.668,68
Zwangsgelder	0,00	0,00	0,00
Vollstreckungsgebühren	100,00	100,00	43,25
Säumniszuschläge	500,00	500,00	216,00
Mahngebühren	10.000,00	10.000,00	146,85
Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00
Dienstleistungen	90.000,00	30.000,00	120.798,26
d) Auflösung passivierter Ertragszusch.	378.284,00	409.882,00	438.096,00
e) Ertrag Kostenunterdeckung gem. § 6 KAG	234.696,20	216.433,35	462.996,88
f) Kostenüberdeckungen gem. § 6 KAG	0,00	0,00	0,00
<b>2. Aktivierte Eigenleistung</b>			
Aktivierte Eigenleistung	150.000,00	150.000,00	149.777,88
<b>Gesamtleistung</b>	<b>15.296.386,15</b>	<b>14.567.603,35</b>	<b>14.861.685,22</b>
<b>3. Sonstige betrieblichen Erträge</b>			
<b>3.1 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen des Anlagevermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.2 Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>14.667,44</b>
<b>3.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.4 Sonstige Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.145,07</b>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>25.812,51</b>
<b>4. Fremdleistungen</b>			
bezogene Leistungen	7.508.058,02	7.097.860,00	6.668.407,55
<b>Materialaufwand und Fremdleistungen</b>	<b>7.508.058,02</b>	<b>7.097.860,00</b>	<b>6.668.407,55</b>
<b>5. Personalaufwendungen</b>			
Löhne und Gehälter	1.325.926,50	1.321.176,89	1.204.064,18
soziale Abgaben / Altersversorgung	487.523,50	491.398,68	374.025,96
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.813.450,00</b>	<b>1.812.575,57</b>	<b>1.578.090,14</b>



### Erläuterungen zum Erfolgsplan des hoheitlichen Bereiches

<b>Abwasser</b>	<b>Wirtschaftsplan 2025 Euro</b>	<b>Wirtschaftsplan 2024 Euro</b>	<b>Ergebnis 2023 Euro</b>
<b>6. Abschreibungen</b>			
<b>AfA immat. Vermögen / Sachanlagen</b>	<b>2.770.909,13</b>	<b>3.072.875,13</b>	<b>3.103.085,59</b>
<b>7. Sonstige Betriebsaufwendungen</b>			
Abschreibung auf Forderungen im gewöhnlichen Rahmen	65.000,00	65.000,00	43.981,29
Energie	69.440,00	69.440,00	78.379,25
Unterhaltung und Instandhaltung	802.431,88	750.208,75	890.409,86
Sonstige Geschäftsaufwendungen	479.530,00	461.980,00	402.921,04
Dienstleistungen	158.564,86	173.144,63	108.881,77
Versicherungen	24.261,00	23.883,00	22.831,45
Sonstige	3.900,00	3.900,00	454.379,95
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	275.798,98
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.603.127,74</b>	<b>1.547.556,38</b>	<b>2.001.784,61</b>
<b>8. Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	898.000,00	1.049.000,00	860.825,05
<b>Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>712.841,26</b>	<b>-2.263,73</b>	<b>675.304,79</b>
<b>10.</b>			
Summe Außerordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00
<b>11. Steuern vom Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuern</b>			
sonstige Steuern	1.150,00	1.150,00	994,46
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag I</b>	<b>711.691,26</b>	<b>-3.413,73</b>	<b>674.310,33</b>
<b>12. Verbrauch aus der Rücklage</b>	313.503,40	1.074.565,40	474.615,05
<b>13. Abführung an den Haushalt der Stadt (Eigenkapitalverzinsung)</b>	<b>1.025.194,66</b>	<b>1.071.151,66</b>	<b>1.148.925,38</b>
<b>14. Einstellung in die Rücklage</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag II</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Erläuterungen zum Erfolgsplan Wasser

I. Teilbetrieb Wasser		Wirtschaftsplan 2025 Euro	Wirtschaftsplan 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
1.	<u>Umsatzerlöse</u>	6.430.818,71	5.922.774,00	5.821.172,40
2.	<u>Aktivierte Eigenleistung</u>			
	Aktivierte Eigenleistung	380.000,00	350.000,00	447.043,79
	<b>Gesamtleistung</b>	<b>6.810.818,71</b>	<b>6.272.774,00</b>	<b>6.268.216,19</b>
3.	<u>Sonstige betrieblichen Erträge</u>			
	sonstige betriebliche Erträge	5.100,00	5.600,00	19.037,21
4.	<u>Materialaufwand und Fremdleistungen</u>			
	RHB-Stoffe / bezogene Waren	2.067.700,00	1.978.400,00	1.898.537,68
	bezogene Leistungen	98.600,00	83.900,00	295.004,69
	<b>Materialaufwand und Fremdleistungen</b>	<b>2.166.300,00</b>	<b>2.062.300,00</b>	<b>2.193.542,37</b>
5.	<u>Personalaufwendungen</u>			
	Löhne und Gehälter	1.125.000,00	1.086.457,00	1.114.764,16
	soziale Abgaben / Altersversorgung	367.880,00	349.336,00	335.623,24
	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.492.880,00</b>	<b>1.435.793,00</b>	<b>1.450.387,40</b>
6.	<u>Abschreibungen</u>			
	<b>AfA immat. Vermögen / Sachanlagen</b>	<b>1.251.485,00</b>	<b>1.168.762,00</b>	<b>1.156.791,94</b>
7.	<u>Sonstige Betriebsaufwendungen</u>			
	AfA auf Forderungen im gewöhnlichen Rahmen	25.000,00	25.000,00	73.385,37
	Energie	67.000,00	80.040,00	78.278,43
	Unterhaltung und Instandhaltung	281.880,00	203.710,00	145.856,84
	Sonstige Geschäftsaufwendungen	195.400,00	180.900,00	180.922,63
	Konzessionsabgaben	747.000,00	701.000,00	672.000,00
	Dienstleistungen	129.410,00	138.870,00	104.890,35
	Versicherungen	55.258,00	54.989,00	52.645,03
	Sonstige	7.300,00	7.300,00	5.064,90
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.508.248,00</b>	<b>1.391.809,00</b>	<b>1.313.043,55</b>



### Erläuterungen zum Erfolgsplan Wasser

<b>I. Teilbetrieb Wasser</b>		<b>Wirtschaftsplan 2025 Euro</b>	<b>Wirtschaftsplan 2024 Euro</b>	<b>Ergebnis 2023 Euro</b>
<b>8. <u>Erträge aus Beteiligungen</u></b>				
Erträge aus Beteiligungen	971.813,00	971.813,00	971.812,80	
<b>9. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	5,52	
<b>10. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u></b>				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	460.750,00	540.132,00	485.689,94	
<b>Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>908.068,71</b>	<b>651.391,00</b>	<b>659.616,52</b>	
<b>11. <u>Steuern vom Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuer</u></b>				
sonstige Steuern	3.650,00	3.650,00	2.770,49	
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag I</b>	<b>904.418,71</b>	<b>647.741,00</b>	<b>656.846,03</b>	
<b>Interne Leistungsverrechnung zwischen den Profitcentern</b>	<b>-45.000,00</b>	<b>-48.000,00</b>	<b>-41.508,38</b>	
Verrechnung Personalstunden	0,00	0,00	-802,76	
Verrechnung Wärmekosten	20.000,00	30.000,00	16.762,73	
Verrechnung Wasser	-65.000,00	-78.000,00	-57.468,35	
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag II</b>	<b>949.418,71</b>	<b>695.741,00</b>	<b>698.354,41</b>	



## Erläuterungen zum Erfolgsplan Wärme

<b>II. Teilbetrieb Wärme</b>		<b>Wirtschaftsplan 2025 Euro</b>	<b>Wirtschaftsplan 2024 Euro</b>	<b>Ergebnis 2023 Euro</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>2.361.000,00</b>	<b>2.286.000,00</b>	<b>4.700.751,69</b>
<b>2. Bestandsveränderungen</b>				
	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	13.472,98
	<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.361.000,00</b>	<b>2.286.000,00</b>	<b>4.714.224,67</b>
<b>3. Sonstige betrieblichen Erträge</b>				
	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42.264,70</b>
<b>4. Materialaufwand und Fremdleistungen</b>				
	RHB-Stoffe / bezogene Waren	0,00	0,00	521,68
	bezogene Leistungen	232.750,00	288.320,00	241.632,19
	<b>Materialaufwand und Fremdleistungen</b>	<b>232.750,00</b>	<b>288.320,00</b>	<b>242.153,87</b>
<b>5. Personalaufwendungen</b>				
	Löhne und Gehälter	8.411,00	8.325,00	40.510,64
	soziale Abgaben / Altersversorgung	2.300,00	2.223,00	10.798,57
	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>10.711,00</b>	<b>10.548,00</b>	<b>51.309,21</b>
<b>6. Abschreibungen</b>				
	<b>AfA immat. Vermögen / Sachanlagen</b>	<b>203.570,00</b>	<b>166.040,00</b>	<b>154.365,41</b>
<b>7. Sonstige Betriebsaufwendungen</b>				
	AfA auf Forderungen im gewöhnlichen Rahmen	0,00	0,00	0,00
	Energie	2.381.000,00	2.350.732,00	4.893.998,51
	Unterhaltung und Instandhaltung	1.090,00	1.090,00	20.430,62
	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.930,00	3.230,00	8.162,24
	Dienstleistungen	14.770,00	11.340,00	29.531,95
	Versicherungen	6.830,00	6.823,00	6.610,98
	Sonstige	0,00	0,00	-258,86
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.406.620,00</b>	<b>2.373.215,00</b>	<b>4.958.475,44</b>



## Erläuterungen zum Erfolgsplan Wärme

II. Teilbetrieb Wärme		Wirtschaftsplan 2025 Euro	Wirtschaftsplan 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>				
	Erträge aus Beteiligungen	80.984,00	80.984,00	80.984,40
<b>9. Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.480,00	23.596,00	22.866,82
	<b>Ergebnis aus gewöhl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-435.147,00</b>	<b>-494.735,00</b>	<b>-591.696,98</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuer</b>				
	sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
	<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag I</b>	<b>-435.147,00</b>	<b>-494.735,00</b>	<b>-591.696,98</b>
	Verrechn. Personalstunden	0,00	0,00	802,76
	Verrechn. Stromkosten	-100.000,00	-157.700,00	-138.225,47
	Verrechn. Wärmekosten	-416.000,00	-410.000,00	-756.602,71
	Verrechn. Wasser	1.000,00	1.000,00	596,70
	Interne Leistungsverrechnung zwischen den Profitcentern	-515.000,00	-566.700,00	-893.428,72
	<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag II</b>	<b>79.853,00</b>	<b>71.965,00</b>	<b>301.731,74</b>



### Erläuterungen zum Erfolgsplan Bäder

<b>III. Teilbetrieb Bäder</b>		<b>Wirtschaftsplan 2025 Euro</b>	<b>Wirtschaftsplan 2024 Euro</b>	<b>Ergebnis 2023 Euro</b>
1.	<u>Umsatzerlöse</u>	1.966.125,00	1.793.054,00	1.787.009,84
2.	<u>Bestandsveränderungen</u>	0,00	0,00	0,00
3.	<u>Aktiviert Eigenleistung</u>	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.966.125,00</b>	<b>1.793.054,00</b>	<b>1.787.009,84</b>
4.	<u>Sonstige betrieblichen Erträge</u>			
	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.263,16</b>
5.	<u>Materialaufwand und Fremdleistungen</u>			
	RHB-Stoffe / bezogene Waren	46.000,00	37.000,00	29.030,48
	bezogene Leistungen	1.828.100,00	1.701.000,00	1.557.844,44
	<b>Materialaufwand und Fremdleistungen</b>	<b>1.874.100,00</b>	<b>1.738.000,00</b>	<b>1.586.874,92</b>
6.	<u>Personalaufwendungen</u>			
	Löhne und Gehälter	29.644,00	29.320,00	39.835,07
	soziale Abgaben / Altersversorgung	7.890,00	7.631,00	10.837,76
	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>37.534,00</b>	<b>36.951,00</b>	<b>50.672,83</b>
7.	<u>Abschreibungen</u>			
	<b>AfA immat. Vermögen / Sachanlagen</b>	<b>508.208,00</b>	<b>478.328,00</b>	<b>446.007,98</b>
8.	<u>Sonstige Betriebsaufwendungen</u>			
	AfA auf Forderungen im gewöhnlichen Rahmen	0,00	0,00	0,00
	Energie	606.850,00	506.850,00	779.198,57
	Unterhaltung und Instandhaltung	258.460,00	180.670,00	170.104,54
	Sonstige Geschäftsaufwendungen	106.500,00	97.600,00	61.824,65
	Dienstleistungen	71.620,00	60.410,00	70.003,25
	Versicherungen	51.217,00	54.769,00	47.621,40
	Sonstige	600,00	600,00	6.323,85
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.095.247,00</b>	<b>900.899,00</b>	<b>1.135.076,26</b>



### Erläuterungen zum Erfolgsplan Bäder

III. Teilbetrieb Bäder		Wirtschaftsplan 2025 Euro	Wirtschaftsplan 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
9.	<u>Erträge aus Beteiligungen</u>			
	Erträge aus Beteiligungen	566.891,00	566.891,00	566.890,80
10.	<u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>			
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
11.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121.100,00	141.289,00	142.019,97
	<b>Ergebnis aus gewöhl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.103.173,00</b>	<b>-935.522,00</b>	<b>-966.488,16</b>
12.	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>			
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
13.	<u>Steuern vom Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuer</u>			
	sonstige Steuern	0,00	300,00	1.570,04
	<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag I</b>	<b>-1.103.173,00</b>	<b>-935.822,00</b>	<b>-968.058,20</b>
	Verrechnung Stromkosten	60.000,00	150.200,00	138.225,47
	Verrechn. Wärmekosten	440.000,00	405.500,00	739.839,98
	Verrechn. Wasser/Abwasser	60.000,00	59.000,00	56.871,65
	Interne Leistungsverrechnung zwischen den Profitcentern	560.000,00	614.700,00	934.937,10
	<b>* Jahresüberschuss/ -fehlbetrag II</b>	<b>-1.663.173,00</b>	<b>-1.550.522,00</b>	<b>-1.902.995,30</b>

\* ohne Erträge aus Verlustausgleich





## Erläuterungen zum Erfolgsplan Parken

IV. Teilbetrieb Parken		Wirtschaftsplan 2025 Euro	Wirtschaftsplan 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
1.	<u>Umsatzerlöse</u>	2.678.750,00	2.607.050,00	2.778.773,97
2.	<u>Aktivierte Eigenleistung</u>			
	<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.678.750,00</b>	<b>2.607.050,00</b>	<b>2.778.773,97</b>
3.	<u>Sonstige betrieblichen Erträge</u>			
	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.442,98</b>
4.	<u>Materialaufwand und Fremdleistungen</u>			
	RHB-Stoffe / bezogene Waren	12.000,00	12.000,00	5.600,07
	bezogene Leistungen	340.000,00	332.410,00	336.614,68
	<b>Materialaufwand und Fremdleistungen</b>	<b>352.000,00</b>	<b>344.410,00</b>	<b>342.214,75</b>
5.	<u>Personalaufwendungen</u>			
	Löhne und Gehälter	82.139,00	80.847,00	48.107,19
	soziale Abgaben / Altersversorgung	22.290,00	21.445,00	13.178,71
	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>104.429,00</b>	<b>102.292,00</b>	<b>61.285,90</b>
6.	<u>Abschreibungen</u>			
	<b>AfA immat. Vermögen / Sachanlagen</b>	<b>498.930,00</b>	<b>505.270,00</b>	<b>504.962,10</b>
7.	<u>Sonstige Betriebsaufwendungen</u>			
	AfA auf Forderungen im gewöhnlichen Rahmen	0,00	0,00	13.761,00
	Energie	169.000,00	174.000,00	135.031,35
	Unterhaltung und Instandhaltung	177.610,00	102.600,00	139.252,64
	Sonstige Geschäftsaufwendungen	510.760,00	452.660,00	487.821,17
	Dienstleistungen	23.800,00	24.120,00	23.754,99
	Versicherungen	15.028,00	14.997,00	14.064,76
	Sonstige	200,00	200,00	12.097,22
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>896.398,00</b>	<b>768.577,00</b>	<b>825.783,13</b>



### Erläuterungen zum Erfolgsplan Parken

IV. Teilbetrieb Parken		Wirtschaftsplan 2025 Euro	Wirtschaftsplan 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
8.	<u>Erträge aus Beteiligungen</u>			
	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
9.	<u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>			
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152.320,00	180.487,00	176.039,44
	Ergebnis aus gewöhl. Geschäftstätigkeit	674.673,00	706.014,00	879.931,63
11.	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>			
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
12.	<u>Steuern vom Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuer</u>			
	sonstige Steuern	31.150,00	31.150,00	30.150,46
	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag I	643.523,00	674.864,00	849.781,17
	Interne Leistungsverrechnung zwischen den Profitcentern	0,00	0,00	0,00
	* Jahresüberschuss/ -fehlbetrag II	643.523,00	674.864,00	849.781,17

\* ohne Erträge aus Verlustausgleich

Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2024 - 2029

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Mittelansatz											
			Gesamt- kosten	AIB bis 31.12.2023	angef. Kosten 2024	Summe angef. Kosten	Summe Planungs- periode	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029	
			T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	
23.....	<u>1. HS Leppetal</u> Kanalsan. Hauptstraße Nord	Planerische Vorbereitung (Kanalsanierungsplanung) der Ausbaumaßnahme "Ortsdurchfahrt Berghausen" durch den Landesbetrieb NRW. Der Bau wird wohl erst in 2027 umgesetzt, aber die Planung wird zeitnah angestrebt.	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe HS Leppetal		20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000284	<u>2. HS Gelpetal</u> Eichholzweg	Erneuerung der Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Verschiebung in Absprache mit der Stadt auf 2019. Stand Sommer 2020: Erneute Verschiebung aufgrund der KAG Problematik. Baumaßnahme wird in 2024 fertiggestellt und schlussgerechnet.	256,0	29,0	187,0	216,0	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000285	Helene-Ufer-Straße	Renovierung der bestehenden Kanalisation in Verbindung mit der Maßnahme Eichholzweg. Stand Sommer 2020: Verschiebung wg. der Verschiebung des Eichholzweges. Baumaßnahme wird in 2024 fertiggestellt und schlussgerechnet.	42,0	6,0	1,0	7,0	35,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000329	Kanalsan. Hauptstraße	Hydraulische Sanierung eines Stranges in der Hauptstraße in Verbindung mit der kombinierten Maßnahme im Eichholzweg. Stand Sommer 2020: Verschiebung aufgrund der KAG Problematik. Baumaßnahme wird in 2024 fertiggestellt und schlussgerechnet.	130,0	7,0	83,0	90,0	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000367	NW-Kanal Kirchstraße	Der Landesbetrieb plant den Ausbau der L98. Im Zuge dessen soll ggf. mit einem RW-Kanal die Straßenentwässerung verbessert werden. Zudem könnte dann ein maroder Bachkanal, ohne die Beteiligung vieler privater Besitzer, elegant aufgegeben werden. Noch ist nicht endgültig geklärt, wer den RW-Kanal baut und betreiben soll (Landesbetrieb oder Stdw). Sollten die Stdw diesen RW-Kanal bauen, entstehen für den Landesbetrieb NW-Gebühren. Klärung, wer was baut, verzögert sich, da der Landesbetrieb noch keine grundsätzliche Straßenausbaumentcheidung treffen möchte. Maßnahme wurde aufgrund der hohen Kosten vom Landesbetrieb verschoben!	686,0	12,0	24,0	36,0	650,0	0,0	0,0	0,0	650,0	0,0	0,0	
23000373	Schwarzenberger Straße	Linermaßnahme in der Schwarzenberger Straße.	89,0	9,0	0,0	9,0	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000403	Hydr. San. Thaler Weg/Hohefurweg	Geplante hydraulische Sanierung in offener Bauweise zwischen den Schächten 090235 bis 090135 (Thaler Weg) und 090060 (Hohefurweg). Soll ohne Straßenbau, aber zusammen mit Wasser durchgeführt werden. Da Straßen-NRW die Straße in 2025 als Umleitungsstrecke verwenden will, ist der Bau nun für 2026 angesetzt.	610,0	0,0	0,0	0,0	610,0	0,0	0,0	610,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Kanalsan. Hauptstraße Süd	Planerische Vorbereitung (Kanalsanierungsplanung) der Ausbaumaßnahme "Ortsdurchfahrt Berghausen" durch den Landesbetrieb NRW. Planung wohl noch in 2025.	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Kanalsanierung Waldweg	Umfassende Erneuerung des alten Kanalsystems	135,0	0,0	0,0	0,0	135,0	0,0	15,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Kanalsan. Dr.-Wiefel-Straße	Gemäß ABK 2024-2029 ist die Sanierung der bestehenden Mischwasserkanalisation und der anschließende Straßenbau für das Jahr 2027 vorgesehen.	220,0	0,0	0,0	0,0	220,0	0,0	0,0	20,0	200,0	0,0	0,0	0,0
	Summe HS Gelpetal		2.188,0	63,0	295,0	358,0	1.830,0	195,0	35,0	750,0	850,0	0,0	0,0	0,0
									VE 610,0					



Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2024 - 2029

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Mittelansatz											
			Gesamt-kosten	AIB bis 31.12.2023	angef. Kosten 2024	Summe angef. Kosten	Summe Planungsperiode	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029	
			T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	
	<u>3. HS Strombachtal</u>													
23000042	RRB-Gummeroth, Drosseländerung	Zum besseren Schutz des Strombaches soll der Ablauf aus dem RRB Gummeroth von 197 l/s auf 50 l/s reduziert werden. Umsetzung nach Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis. Stand 06/2024: Warten auf den Erlaubnisbescheid.	46,0	6,0	0,0	6,0	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23.....	Netzerweiterung Am Höchst	Erinnerungsposten. Die Entwässerung erfolgt bisher reibungslos über private Leitungen, wodurch kein Bedarf für einen öffentlichen Kanalbau besteht.	170,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	150,0	
23.....	NS Hardtwiesenstraße	Zur entsorgung ausgewiesener Bauflächen ist bei Bedarf die vorhandene Kanalisation zu vervollständigen. Nach Rücksprache mit Herrn Backhaus in 05/2018. Bisher keine Erkenntnisse, dass dieses Gebiet zeitnah erschlossen wird. Nichts Neues in 2021 gemeldet. Erinnerungsposten.	450,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	400,0	
23.....	Umbau RÜ Heisenbergstraße	Demontage der Schwellenbleche, Einbau einer Kulissentauchwand. Wasserrechtliche Erlaubnis: Neuantrag wurde in 2019 vorgelegt. Stand 07/2023. Warten auf die wasserrechtliche Erlaubnis.	35,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23.....	Umbau RÜ Virchowstraße	Einleitungsantrag wurde BezReg im Dez 2017 vorgelegt. Es ist erforderlich, die Drosselleitung anzupassen. Stand 06/2024: Es wird weiterhin auf den Erlaubnisbescheid gewartet.	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23.....	Kanalsan, Fliederstr./Vor dem Wald	Altes Kanalsystem mit vielen Einzelschäden. Wird im Idealfall zusammen mit dem Straßenbau durchgeführt.	350,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	20,0	330,0	0,0	0,0	0,0	
23.....	Umbau RÜ Weststraße	Einleitungsantrag wurde BezReg im Dez 2017 vorgelegt. Es ist erforderlich, die Drosselleitung anzupassen. Stand 06/2024: Es wird weiterhin auf den Erlaubnisbescheid gewartet.	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Summe HS Strombachtal		1.271,0	6,0	0,0	6,0	715,0	0,0	315,0	330,0	0,0	70,0	550,0	
	<u>4. HS West</u>													
23000051	RÜ/RRB E 4.01, Steinenbrück, HS-West	Die Kanalisation muss unterhalb der Ortslage Steinenbrück durch den Neubau eines RÜ und eines RRB neu geordnet werden. Der erforderliche Grunderwerb konnte bis jetzt nicht abgeschlossen werden. Bau kann erst nach Abschluss des Grunderwerbs erfolgen.	418,0	18,0	0,0	18,0	400,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	
23000053	RÜ Heiler Damm (HS-West)	Der vorhandene Regenüberlauf (RÜ) muss umgestaltet werden. Zusätzliche Maßnahmen wie ein Regenrückhaltebecken (RRB) sind nicht notwendig. Stand 06/2024: Zur Zeit warten auf die wasserrechtliche Erlaubnis.	60,0	15,0	0,0	15,0	45,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23000233	Kanalsanierung Mühle	In Absprache mit der Stadt soll in der Ortslage Mühle auf einen abrechenbaren Straßenbau verzichtet werden. Realisierung der Maßnahme als Renovierungsmaßnahme (mit einem Anteil in offener Bauweise). Baubeginn Juli 2024 und Bauende Juni 2025.	651,0	55,0	16,0	71,0	580,0	250,0	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23000274	Hardtstraße	Sanierung der abgängigen Kanalisation. Folgemaßnahme nach Fertigstellung der Baumaßnahme "Mühle" (23000233). Mühle beginnt in 2024. Ggfs. Bauvergabe "Hardtstraße" Ende 2025 möglich.	377,0	7,0	0,0	7,0	370,0	0,0	370,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23000275	Bickenbachstraße	Erneuerung der Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Nach vielen Verschiebungen soll die Maßnahme in zwei Abschnitten in den Jahren 2025/2026 realisiert werden. 1 BA in 2025, 2 u. 3 BA in 2026.	1.169,0	43,0	6,0	49,0	1.120,0	20,0	550,0	550,0	0,0	0,0	0,0	
23000289	Allensteiner Straße	Erneuerung der Kanalisation (zusammen mit Liegnitzer Straße). Baubeginn in 2024, Bauende ca. April 2025	358,0	13,0	5,0	18,0	340,0	250,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

### Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2024 - 2029

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Mittelansatz										
			Gesamt-kosten	AIB bis 31.12.2023	angef. Kosten 2024	Summe angef. Kosten	Summe Planungsperiode	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029
			T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
23000290	Tilsiter Straße	Erneuerung der Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Verschiebung auf 2023 auf Wunsch der Stadt. Maßnahme wird noch in 2023 fertiggestellt und abgenommen. SR erfolgt Anfang 2024.	228,0	28,0	100,0	128,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000318	Liegnitzer Straße	Erneuerung der Kanalisation ohne nachfolgendem Straßenbau (wird zusammen mit der Maßnahme "Allensteiner Straße" durchgeführt).	16,0	15,0	1,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000353	In den Wiesen	Es ist geplant, die Renovierung der Hinterlandsammler und des Hauptsammlers unterhalb der Hömerichstraße auf den Flächen der Allgemeinen Wohnungsbau durchzuführen. Allerdings gibt es Schwierigkeiten beim Erwerb einer Grunddienstbarkeit bei den Flächen der DEGA Neunte Wohnen GmbH. Der Bau wird daher erst nach Klärung dieser Grunderwerbsherausforderungen stattfinden.	720,0	30,0	0,0	30,0	690,0	0,0	690,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000374	RÜB Grubenstraße	Der AV muss am RÜB Grubenstraße die Drosselleistung erhöhen. Die vorhandene Druckleitung muss im Zuge dessen vergrößert werden. Die Kosten hierfür tragen die Stdw gem. Integrationsmodell, da sie Eigentümer der Druckleitung sind. Nach Rücksprache mit AV wird der Bau erst in 2023 erfolgen. Gffs. Kostenbescheid auch erst in 2024. Maßnahme abgeschlossen.	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000396	Netzerweiterung Im Hofgarten	Erschließung des nördlichen Teils der Straße "Im Hofgarten" ca. 35-40m verlängerung des Kanals ab Schacht 590995/590955, um Flurstück 73 zu erreichen. Bau in 2025.	125,0	2,0	3,0	5,0	120,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Hydr. Sanierung Herreshagener Straße	Derzeit besteht eine hydraulische Überlastung in der Herreshagener Straße an Schacht 671215, der weiterführende Kanal sollte erweitert werden. Voraussichtlich ist eine offene Bauweise notwendig.	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Hydr. Sanierung Hückeswagener Straße	Im Zuge des Förderprojektes der Stadt soll der unterdimensionierte Kanal erweitert werden. Lt. Angaben FB9 wird die Umsetzung des Straßenbaus frühestens im Jahr 2027 erfolgen.	440,0	0,0	0,0	0,0	440,0	0,0	0,0	40,0	300,0	100,0	0,0
23000414	Kanalsanierung Farbikstraße	Der Kanal unter dem Gebäude ist an mehreren Stellen undicht. Da es sich nur um eine Linermaßnahme handelt, soll diese aus 2026 vorgezogen werden.	115,0	0,0	0,0	0,0	115,0	0,0	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	NS Steinenbrückstraße	Erneuerung der Kanalisation in der Steinenbrückstraße mit nachfolgendem straßenbau.	320,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0	20,0	300,0	0,0	0,0	0,0
	Summe HS West		5.018,0	227,0	131,0	358,0	4.660,0	620,0	2.350,0	1.290,0	300,0	100,0	0,0
23000070	5_HS-Ost RRB/HRB E 5, Grotenbach	Es gibt Schwierigkeiten beim Grunderwerb. Trotz jahrelanger Bemühungen von FB 4 konnte noch kein Erfolg erzielt werden. Die Plangenehmigung wird erst nach dem Abschluss des Grunderwerbs bearbeitet. Es ist geplant, eine neue Plangenehmigung mit einem kleineren Becken im Jahr 2024 vorzulegen. Ein Bau im Jahr 2025 ist daher unrealistisch. Aus diesem Grund sind für das Jahr 2025 nur Planungsmittel vorgesehen, während die Baumittel für das Jahr 2026 eingeplant sind. Aufgrund der Insolvenz des bisherigen Planungsbüros ist ggf. eine Neubeauftragung erforderlich.	798,0	118,0	0,0	118,0	680,0	0,0	80,0	600,0	0,0	0,0	0,0
									VE 600				

### Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2024 - 2029

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Mittelansatz										
			Gesamt- kosten	AIB bis 31.12.2023	angef. Kosten 2024	Summe angef. Kosten	Summe Planungs- periode	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029
			T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
23000226	NS Singerbrinkstr./ Am Hepel	Die Stadt hat möglicherweise den Ausbau des Knotenpunktes geplant., doch diese Planung wurde vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Bau des Kreisverkehrs soll lt. Angaben Stadt erst in 2025 erfolgen (Stand: 06/2021). Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung ergibt es Sinn, dass sowohl der Kanalbau als auch der Kreisverkehr als gemeinsame Sache verschoben werden., um sie zeitlich koordiniert durchzuführen. Beide Projekte sollen demnach erst ab 2025 umgesetzt werden. Das Projekt scheint nicht umsetzbar zu sein. Die Stadt bekommt den Grunderwerb nicht erfolgreich abgeschlossen. Erinnerungsposten.	185,0	5,0	0,0	5,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	160,0
23000234	San. Hammerstraße	Sanierung der bestehenden Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Kostenansatz jetzt gemäß Kostenschätzung Planungsbüro. Stand Sommer 2020: Maßnahme aufgrund der KAG Problematik erneut verschoben, aktuell auf 2023. Baubeginn voraussichtlich September 2023.	591,0	100,0	271,0	371,0	220,0	150,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000250	Lindenstockstraße	Kanalbau auf eine Länge von 420 m erforderlich. Nennweitenvergrößerung von DN 500 auf DN 600/700/800. Bau frühestens in 2025 zusammen mit den Kreisverkehrsbau Mühlenstraße. Kosten können sich noch im Zuge der Planung ändern. Positive Auswirkungen SKU Nordring sind vor dem Bau zu beurteilen. Das Projekt scheint wegen Problemen beim Grunderwerb nicht umsetzbar zu sein, daher Erinnerungsposten.	515,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	500,0
23000293	An der Höhe	Erneuerung der alten Mischwasserkanalisation und nachfolgender Straßenausbau in Abstimmung mit der Stadt. Baumaßnahme wird voraussichtlich in 2024 abgeschlossen und evtl. erst in 2025 schlussgerechnet.	412,0	251,0	151,0	402,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000317	Hans-Böckler-Straße	Erneuerung der alten Mischwasserkanalisation ohne Straßenbau. Maßnahme soll zusammen mit der kombinierten Maßnahme An der Höhe realisiert werden. Aumaßnahme wird voraussichtlich in 2024 abgeschlossen. Schlussrechnung vermutlich erst in 2025.	220,0	30,0	0,0	30,0	190,0	150,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000359	Am alten Feld	Sanierung der bestehenden Kanalisation.	525,0	0,0	5,0	5,0	520,0	0,0	520,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000380	Verbesserung der Arbeitssicherheit am PW Baldus	Der AV bemängelt die Arbeitssicherheit am Bauwerk. Eigentümer sind die Stdw und der Gewerbetpark Friedrichstal. Umbauplanung zur Optimierung der Arbeitssicherheit am PW Baldus liegt vor. Kostenteilung mit dem Gewerbetpark Friedrichstal wurde in 2021 mit einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgen noch in 2021. Ggfs. Schlussrechnung erst in 2024. Kostenteilung mit Gewerbetpark GbR möglich.	196,0	18,0	48,0	66,0	130,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000411	Umbau Einmünd. Bornerhot/Reininghauser Str.	Die Stadt plant im kommenden Jahr den Umbau der o. a. Einmündung. Von Seiten der Stadtwerke sind in diesem Zuge Rückbauarbeiten an alten Kanalanlagen sowie Sanierungsarbeiten an der bestehenden Kanalisation vorzunehmen.	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	10,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000412	An der Schneppenhardt	Erneuerung des bestehenden Mischwasserkanals mit nachfolgendem Straßenausbau. Diese Maßnahme wird zusammen mit dem unteren Abschnitt "An der Höhe" durchgeführt.	270,0	0,0	0,0	0,0	270,0	0,0	20,0	250,0	0,0	0,0	0,0
23000413	Kanalsanierung Am Hofacker	Durch biogene Schwefelsäure angegriffene Haltungen müssen erneuert werden. Diese Maßnahme kann unabhängig von der Stadt durchgeführt werden und ist für 2025 vorgesehen.	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000407	Kanalsan. Theodor-Heuss- und Siepenstraße	Sanierung des alten Kanals.	522,0	0,0	2,0	2,0	520,0	0,0	520,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000415	Kanalsan. Wiesenstraße	Sanierung des alten Kanals durch Liner.	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2024 - 2029**

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Mittelansatz										
			Gesamt- kosten	AIB bis 31.12.2023	angef. Kosten 2024	Summe angef. Kosten	Summe Planungs- periode	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029
			T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
23.....	Schachtsanierung Kölner Straße - RÜB Ost	Der Schacht ist massiv undicht und entwässert direkt in die Agger. Es wurde schon mehrfach versucht, den Schacht zu sanieren, jedoch bisher ohne Erfolg. Ein kompletter Neubau wird angestrebt. Da dies der letzte Schacht vor der KA Kruppenohl ist, wird sich die Wasserhaltung aufwendiger gestalten.	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000386	Kanalsan. In der Delle	Sanierung des Hinterlandsammlers "In der Delle" (ohne Straßenbau). "Die Sanierung der bestehenden Kanalisation verschiebt sich aufgrund von Schwierigkeiten bei der Eintragung von Grunddienstbarkeiten." Stand 06/2024: Ausschreibung wird vorbereitet.	160,0	10,0	0,0	10,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000387	RKB & PW Windhagener Straße	Aufgrund erheblicher Mengen an abgesetztem Schlamm im Regenrückhaltebecken ist derzeit eine häufige Reinigung mit dem Spülwagen erforderlich. Um das Reinigungsintervall zu verlängern, soll in das Becken ein Wirbeljat eingebaut werden.	37,0	21,0	1,0	22,0	15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe HS-Ost		5.171,0	553,0	478,0	1.031,0	3.480,0	310,0	2.285,0	850,0	0,0	35,0	660,0
	<u>6.HS-Aggertalsperre</u>								VE 850,0				
	Summe HS-Aggertalsperre		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>7.HS-Oberagger</u>												
23000185	Kanalausw. Dümmlinghauser Straße	Positive Auswirkungen SKU Nordring vermindern die Überstauhäufigkeit an dieser Stelle. Sollte es sich in Zukunft bestätigen, dass der Überflutungspunkt mit dem Bau des SKU Nordring auch nachweislich in der Realität beseitigt wurde, dann muss diese hydr. Sanierung nicht mehr durchgeführt werden. Erstmals nur Erinnerungsposten.	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
23000247	Lärchenweg/Eichenweg	Erneuerung der Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Maßnahme umfasst nun auch den Lärchenweg. Auch die Stadt plant beide Straßen als eine Maßnahme.	342,0	29,0	13,0	42,0	300,0	200,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000295	Eintrachtstraße	Erneuerung der bestehenden Mischwasserkanalisation in Kombination mit Straßenbau. Ausschreibung in 2024. Bau Frühjahr 2025	346,0	21,0	5,0	26,0	320,0	20,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000321	San. RÜ E6a, Hermann-Renner-Str.	Derzeit entspricht das bestehende Entlastungsbauwerk nicht den aktuellen technischen Regeln und muss daher in ein "Springwehr" umgebaut werden. Die Genehmigung nach dem Wasserrecht steht noch aus. Die Kosten werden aktualisiert, sobald die Ausführungsplanung vorliegt. Umbau nach dem Erhalt der der wasserrechtlichen Erlaubnis ab. Stand 06/2024: Warten auf den Erlaubnisbesscheid.	108,0	0,0	0,0	0,0	108,0	0,0	108,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000385	Kanalsan. Dorfstraße	Die Sanierung der bestehenden Kanalisation verschiebt sich aufgrund von Schwierigkeiten bei der Eintragung von Grunddienstbarkeiten. Stand 06/2024: Ausschreibung wird vorbereitet.	142,0	12,0	0,0	12,0	130,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Kanalsan. Fährstraße	Sanierung der bestehenden Kanalisation.	370,0	0,0	0,0	0,0	370,0	0,0	190,0	180,0	0,0	0,0	0,0
									VE 180				
23.....	Kanalsan. Lindenstraße	Sanierung der bestehenden Kanalisation.	85,0	0,0	0,0	0,0	85,0	0,0	15,0	70,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Kanalsan. Löwenberger - u. Grabenstraße	Alter Kanal mit vielen Einzelschäden. Evtl. mit Straßenbau.	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	25,0	575,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Kanalsan. Weiherstraße	Sanierung der bestehenden Kanalisation.	110,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0	10,0	100,0	0,0	0,0	0,0
									VE 100				
	Summe HS-Oberagger		2.703,0	62,0	18,0	80,0	2.023,0	220,0	878,0	925,0	0,0	0,0	600,0
									VE 280,0				

**Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2024 - 2029**

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Mittelansatz										
			Gesamt- kosten	AIB bis 31.12.2023	angef. Kosten 2024	Summe angef. Kosten	Summe Planungs- periode	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029
			T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
23000114	8_HS-Unteragger RRB Lobscheid	RRB ist zum Schutz des Burbachs notwendig. Erlaubnis steht aus seit 13.02.2007. Aktualisierung der Kosten nach Durchführung der Ausführungsplanung. Warten auf die wasserrechtliche Erlaubnis. RRB-Planung inzwischen veraltet. Planung kann erst nach Abschluss des BWK M7 Agger fortgeführt werden. Der BWK M7 Agger wird vom AV erst in 2026 aufgestellt. Bau nicht vor 2027	427,0	27,0	0,0	27,0	400,0	0,0	0,0	0,0	50,0	350,0	0,0
23000276	Stüfenskamp	Erneuerung der Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Kanal- und Straßenbau auf 2026 verschoben. Als Kompensation wird "Am Hofacker" vorgezogen.	389,0	19,0	0,0	19,0	370,0	0,0	10,0	360,0	0,0	0,0	0,0
23000297	Auf dem Höchsten	Erneuerung der bestehenden Mischwasserkanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Maßnahme auf Wunsch der Stadt um ein Jahr verschoben auf 2026.	380,0	0,0	0,0	0,0	380,0	0,0	20,0	360,0	0,0	0,0	0,0
23000299	Hermann-Löns-Straße	Erneuerung der bestehenden Mischwasserkanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Maßnahme auf Wunsch der Stadt um ein Jahr verschoben auf 2026.	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	20,0	130,0	0,0	0,0	0,0
23000398	Alte Straße	Sanierung der bestehenden Kanalisation. Stand 06/2024: Ausschreibung wird vorbereitet.	258,0	13,0	0,0	13,0	245,0	0,0	245,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000410	Kanalsanierung Martinstraße	Sanierung der abgängigen Kanalisation. Evtl. zusammen mit Straßenbau.	302,0	0,0	2,0	2,0	300,0	0,0	20,0	280,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Umbau RÜ Königstraße	Umbau der Schwelle erforderlich. Wasserrechtliche Erlaubnis wird zeitnah erteilt.	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Rückstausicherung RÜ Marie-Juchacz-Straße	Bei Hochwasser der Agger kommt es immer wieder zu einem Rückstau in das Kanalsystem. Hier ist eine neue Sicherung einzubauen.	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe HS-Unteragger		2.056,0	59,0	2,0	61,0	1.995,0	0,0	465,0	1.130,0	50,0	350,0	0,0
	Zwischensumme		18.427,0	970,0	924,0	1.894,0	14.723,0	1.345,0	6.348,0	5.275,0	1.200,0	555,0	1.810,0
	Summe VE								VE 1.740,0				
233.....	III. Grunderwerb/Grunddienstbarkeit		25,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	IV. Kanalplanung	Planung unvorhersehbarer Massnahmen	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	V. Geräte- und Ausrüstungsgegenstände	div. Anschaffungen	67,0	0,0	0,0	0,0	67,0	0,0	67,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	VI. EDV-Ausstattung	MapEdit Mobile	17,0	0,0	0,0	0,0	17,0	0,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	VII. Aktivierte Eigenleistungen	Aktivierte Eigenleistungen	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	VIII: Sonstiges	Diverse Kleininvestitionen	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Gesamtsumme Investitionen</b>		<b>18.711,0</b>	<b>970,0</b>	<b>924,0</b>	<b>1.894,0</b>	<b>15.007,0</b>	<b>1.345,0</b>	<b>6.632,0</b>	<b>5.275,0</b>	<b>1.200,0</b>	<b>555,0</b>	<b>1.810,0</b>
									VE 1.740,0				





Erläuterungen zum Investitionsplan 2025 Wasser

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Anlass	Art und Umfang der Maßnahme					Mittelansatz		Bemerkungen
			Durchführung mit	Dimension Material Baujahr	Länge m	Material	Länge m	Plan 2025	Plan 2026	
				Bestand	Bestand	NEU	NEU	T €	T €	
<b>1. Rohrleitungserneuerungen</b>										
13000408	Rospe Mühle	Rohralter Rohrzustand	Kanal	DN 100 Ge 1965	125	DN 100 PVC PN 16	125	25		Weiterführung der Maßnahme aus 2024
13000240	Reininghausen Hammerstraße	Rohralter Rohrzustand Rohrbrüche	Kanal Straße Gas	DN 100 Ge 1953	290	OD 125 PE 100 RC	290	40		Weiterführung der Maßnahme aus 2024
13000464	Lantenbach Zu den Gärten	Rohralter Rohrzustand		DN 80 Ge 1959	380	OD 90 / 50 PE 100 RC	225	120		Umverlegung der Hauptleitung aufgrund eines Neubaus (ungesicherte Hauptleitung)
13000487	Niederseßmar Ahlefelderstraße	Rohralter Rohrzustand Rohrbrüche	Gas Strom	DN 100 Ge 1959	425	OD 125 PE 100 RC	425	100		Weiterführung der Maßnahme aus 2024
13000488	Derschlag Eintrachtstraße	Rohralter Straßenausbau	Straße Kanal Gas	DN 100 GGG/PVC10 1978/1986	215	OD 90 PE 100 RC	215	85		Erneuerung der Leitung aufgrund des Straßenvollausbaus
13000489	Berghausen Thaler Weg	Rohralter Rohrzustand Rohrbrüche	Kanal	DN 80/100 GE/PVC 1955/1986	570	OD 125 / OD 90 PE 100 RC	570	VE 300	300	Umsetzung abhängig von der Fertigstellung der L98 durch Straßen NRW
13000490	Strombach Allensteiner Straße Liegnitzer Straße	Rohralter Rohrzustand Rohrbrüche	Kanal Gas Strom	DN 80/100 Ge 1956/1989	180	OD 90 / OD 50 PE 100 RC	180	40		Weiterführung der Maßnahme aus 2024
13000463	Friedrichstal Am alten Feld	Rohralter Rohrzustand Rohrbrüche	Kanal	DN 80/100 Ge 1949/1967	360	OD 125 / OD 90 PE 100 RC	300	145		Umsetzung abhängig von Kanalbau
13000469	Derschlag Kirchweg	Rohralter Rohrzustand	Straße	DN 100 Ge 1965	70	OD 125 PE 100 RC	70	30		Bauwerkserneuerung und Deckensanierung durch Baubetriebshof
13000492	Steinenbrück Köhlerteich	Rohrleitung	Straße	OD 180 PE 2004	35	OD 180 PE 100 RC	35	8		Veranlassung ist der Rückbau des Köhlerteichs Bestandsleitung muss tiefer verlegt werden
13000493	Gummersbach/Innenstadt Bomerhof	Rohralter Rohrzustand Rohrbrüche		DN 100 Ge 1952	130	OD 90 PE 100 RC	130	70		Wasserleitung sehr Rohrbruch anfällig
13000495	Lantenbach Beulstraße	Rohralter Rohrzustand Rohrbrüche		DN 80 Ge 1957	170	OD 125 PE 100 RC	170	90		
13000496	Gummersbach/Innenstadt Reininghauser Straße / Bomerhof	Rohralter Rohrzustand Rohrbrüche	Straße	DN 300 Ge 1967	200	OD 355 PE 100 RC	200	170		Umsetzung abhängig vom Gehweglückenschluss Reininghauser Straße
13000497	Rospe Steinenbrückstraße	Rohralter Straßenausbau	Straße Kanal	DN 80/100 PVC/GGGZM 1971/1983	465	OD 90 / OD 125 PE 100 RC	465	VE 185	185	Erneuerung der Leitung aufgrund des Straßenvollausbaus
13000499	Derschlag Heerstraße	Rohralter Rohrzustand Rohrbrüche	Gas	DN 100 Ge 1961	90	OD 125 PE 100 RC	90	25		Gemeinsame Verlegung mit der AggerEnergie Gas
13000511	Niederseßmar Theodor-Heuss-Straße / Siepenstraße	Rohralter Rohrzustand	Kanal	DN 125 Ge 1965	185	OD 125 PE 100 RC	185	90		Umsetzung abhängig von Kanalbau



Erläuterungen zum Investitionsplan 2025 Wasser

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Anlass	Art und Umfang der Maßnahme					Mittelsatz		Bemerkungen
			Durchführung mit	Dimension	Länge m	Material	Länge m	Plan 2025	Plan 2026	
				Material Baujahr						
				Bestand	Bestand	NEU	NEU			
13000512	Gummersbach Industriestraße	Rohralter Rohrzustand Rohrbrüche	Strom	DN 100 Ge 1957	360	OD 125 PE 100 RC	360	165		Gemeinsame Verlegung mit der AggerEnergie Strom
13000513	Gummersbach An der Sporthalle / Moltkestraße	Rohralter Rohrzustand		DN 100 Ge/PVC 1956/1986	225	OD 125 PE 100 RC	225	115		
13000514	Dieringhausen Auf der Brück	Rohralter Rohrzustand	Straße	DN 100 GGG 1976	250	OD 125 PE 100 RC	250	110		Umsetzung abhängig von der Deckensanierung durch den Bauhof
13000515	Wegescheid Wegescheidstraße L307	Rohralter Rohrzustand Rohrbrüche	Straßen NRW	DN 150 Ge 1955	395	OD 180 PE 100 RC	500	250		Umsetzung abhängig von Straßen NRW Brückenneubau Gemeinsame Nutzung der Vollsperrung
13000516	Homert (Feuerwehrgerätehaus) Verbindungsleitung Homertstraße - Pernzstraße	Rohralter Rohrzustand	Straße Strom	DN 150 Ge 1966/1976	440	OD 180 PE 100 RC	430	50		
	<b>Summe</b>				5560		5440	2213	485	
<b>2. Neubauten und Erschließungen</b>										
13000025	Erschließungen durch die Entwicklungsges.	Neubaugelände		/.		div.		10		
13000026	Erschließungsmassnahmen allgemein	Netzerweiterung	private Bauträger Kanal u. Straße	/.		div.		20		
13000436	Erschließung Industriestraße	Netzerweiterung		/.		div.		12		
13000517	Erschließung Gummersbach Strombach ehem. HS-Strombach	Netzerweiterung		/.		div.		50		
	<b>Summe</b>				0		0	92	0	
<b>3. Unterhaltungsaufwand</b>										
11000027	Großwasserzähler Zählerbeschaffung	Turnustausch						15		
11000028	Zählertechnik/Datenübertragung	Reparaturen						10		
11000035	Rohrbrüche	Reparaturen						65		
11000036	Instandhaltung	Reparaturen						35		



Erläuterungen zum Investitionsplan 2025 Wasser

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Anlass	Art und Umfang der Maßnahme					Mittelansatz		Bemerkungen
			Durchführung mit	Dimension Material Baujahr	Länge m	Material	Länge m	Plan 2025	Plan 2026	
								Bestand	Bestand	
11000037	Hydranten	Reparaturen						15		
11000039	Hochbehälter und Pumpenhäuser	Reparaturen Sanierung						20		
11000061	iPERL Stichprobe	Eichfrist Verl. Austausch Wechsel						61		Stichprobengarantievertrag, Stichprobe 2025, Zählerbeschaffung und Zählerwechsel
11000059	Sanierung von Mess- und Regelschächten	Reparaturen Erneuerung Austausch						35		Schachtbauwerke und Ausrüstung, Ultraschallzähler und Druckregelventile
100000	Arbeitskleidung Personal Wasserversorgung							5		
	<b>Summe</b>							<b>261</b>	<b>0</b>	

4. Sonstige Investitionen										
13000020	Erneuerung von Hausanschlüssen							10		
13000022	Aufbau eines Netzplaninformationssystem für Wasser							15		
13000444	Anschaffung neuer Software und Hardware für die Datenfernübertragung							25		
13000024	Sonstige Anschaffungen							20		
13000471	Diverse Maßnahmen 2025							75		z.B. Notmaßnahmen seitens der AggerEnergie (Gemeinschaftsmaßnahmen mit Gas)
13000299	Anschaffung elektronische Wasserzähler							4		Restzähler und Neuanschlüsse
13000472	Erstellung eines Rechnernetzmodell über das Trinkwassernetz							50		Teilgebiet 1 und 5
	<b>Summe</b>							<b>199</b>	<b>0</b>	
	Gesamtsumme Unterhaltung							261		
	Gesamtsumme Investitionen							2504	<b>485</b>	
	<b>Gesamtsumme Wasser</b>							<b>2765</b>		

**VII. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb Stadtwerke vom 10.11.2005****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
29.10.2024	Betriebsausschuss Stadtwerke
07.11.2024	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift beigefügten VII. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach vom 10.11.2005 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach.

**Begründung:**

Durch die Zusammenlegung der Wassermonteur und der Kanalkolonnen war das Lager nicht mehr erforderlich. Um eine wirtschaftliche Nutzung zu gewährleisten, ohne hohe Investitionskosten zu verursachen, wurden die freigewordenen Lagerflächen an verschiedene Unternehmen vermietet. Aus diesem Grund wird die „Vermietung von im Sondervermögen der Stadtwerke befindlichen Immobilien“ in die Satzung aufgenommen. Der o.g. Passus wird in §1 Abs. 2 ergänzt.

In § 4 (2) wird die Regelung zur Auftragsvergabe unter Berücksichtigung des I. Nachtrages der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach in der Fassung vom 30.11.2023 angepasst.

Der §25 Lagebericht EigVO NRW zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 ([GV. NRW. S. 348](#)), in Kraft getreten am 2. April 2021; wurde durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 ([GV. NRW. S. 136](#)) aufgehoben und ist mit Wirkung vom 31. Dezember 2023 in Kraft getreten. Aus diesem Grund entfällt die Notwendigkeit zur Erstellung eines Lageberichts, die in §16 der Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb Stadtwerke geregelt war.

**Anlage/n:**

VII. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb



**Betriebssatzung  
der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb Stadtwerke vom 10.11.2005 in der  
Fassung des VII. Nachtrags vom 07.11.2024**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz v. 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498)) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.2004 (GV NRW, S. 644, ber. GV NRW 2005 S. 15) hat der Rat der Stadt Gummersbach am 07.11.2024 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Das Abwasserwerk, das Wasserwerk, die Heizwerke, die Bäder und die Parkeinrichtungen der Stadt Gummersbach bilden einen Eigenbetrieb und werden auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes sind die Einsammlung von Abwasser und der Weitertransport zu den Klärwerken des Aggerverbandes, die Versorgung der im Stadtgebiet befindlichen Grundstücke mit Trinkwasser, die Versorgung der Grundstücke mit Fernwärme im Bereich der Fern- und Nahwärmenetze, das Betreiben der öffentlichen Schwimmbäder inklusive Gastronomie und der Vertrieb von Schwimmbadartikeln, das Betreiben von Sport- und Multifunktionshallen im Stadtgebiet inklusive der Gastronomie, das Betreiben der innerstädtischen Parkeinrichtungen **und die Vermietung von im Sondervermögen der Stadtwerke befindlichen Immobilien**, sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Ebenso die Errichtung, das Halten, das Betreiben und die Verpachtung von Infrastruktur für Telekommunikationseinrichtungen, damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die vertriebliche Nutzung. Der Vertrieb und/ oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationseinrichtungen sind gemäß § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW davon ausgenommen.
- (3) Der Eigenbetrieb ist in Erfüllung der Aufgaben nach Abs, 2 zuständig für die Regelung nach kommunalrechtlichen Vorschriften, - einschließlich des Erlasses von Bescheiden – (z.B. Beiträgen, Gebühren, Kostenerstattungen, Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen). Entsprechendes gilt auch für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss-, Leistungs- und Wasserentgelte) sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.
- (4) Der Eigenbetrieb ist berechtigt, Beteiligungen an rechtlich selbständigen wirtschaftlichen Unternehmen zu erwerben und zu halten, die dem Betriebszweck entsprechen.
- (5) Der Eigenbetrieb kann mit zusätzlichen Aufgaben beauftragt werden.

§ 2

Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt den Namen Stadtwerke Gummersbach.

### § 3 Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und zwei Stellvertretern, die alle vom Rat der Stadt Gummersbach bestellt werden. Die Stellvertreter vertreten gemeinsam den Betriebsleiter bei dessen rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung.
- (2) Die Stadtwerke werden von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen die für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes notwendig sind. Hierzu ist ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.
- (3) Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung der Stadtwerke verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetz und § 81 Landesbeamtengesetzes.
- (4) Der Betriebsleiter ist verpflichtet, an den Sitzungen des Betriebsausschusses teilzunehmen.

### § 4 Betriebsausschuss

- (1) Der Betriebsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern, zu Beratungspunkten, die Angelegenheiten der Versorgung, der Bäder und der Parkeinrichtungen betreffen erhöht sich die Zahl auf 17 Mitglieder, die gemäß § 114 Abs. 3 GO in Verbindung mit der Wahlordnung für Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Stadtrat ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in folgenden Fällen:

a) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall 25.000,00 € übersteigen.

b) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 15.000,00 € übersteigen.

Ausgenommen von dieser Regel sind:

a) Auftragsvergaben und finanzielle Verpflichtungen bis zur Höhe von 300.000,00 € sowie Geschäfte der laufenden Betriebsführung und

b) Auftragsvergaben und finanzielle Verpflichtungen mit einer Höhe von mehr als 300.000,00 €, die aufgrund eines durchgeführten Vergabeverfahrens an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben werden.

- (3) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind. Er entscheidet, in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der

Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses und einem weiteren Mitglied des Betriebsausschusses entscheiden. § 60 Abs. 1, Satz 3 und 4 GO geltend entsprechend.

- (4) In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, entscheidet, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden und einem Mitglied des Betriebsausschusses.
- (5) Für die Haftung der Mitglieder des Betriebsausschusses gilt § 3 Abs. 3, Satz 2 sinngemäß.

## § 5

### Aufgabe des Schul- und Sportausschusses

Sportfachliche Angelegenheiten der Bäder werden im Schul- und Sportausschuss behandelt.

## § 6

### Rat

Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm die durch Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

## § 7

### Bürgermeister

- (1) Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Bürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen. Dies gilt nicht für Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung.
- (2) Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister in wichtigen Angelegenheiten der Stadtwerke rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

## § 8

### Kämmerer

- (1) Die Betriebsleitung hat dem Kämmerer oder dem sonst für das Finanzwesen zuständigen Beamten den Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses, die Halbjahresübersichten, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Kostenrechnungen zuzuleiten; sie hat ihm ferner auf Anforderung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Vor Entscheidung über die Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die den Haushalt der Stadt berühren, ist der Kämmerer oder der für das Finanzwesen zuständige Beamte zu hören. Werden solche Angelegenheiten im Betriebsausschuss beraten, ist er einzuladen.

## § 9

### Personalangelegenheiten

- (1) Bei den Stadtwerken werden in der Regel Beschäftigte tätig.
- (2) Der/Die Betriebsleiter(in) und die Stellvertreter werden vom Rat der Stadt bestellt und abberufen.
- (3) Die Beschäftigten werden auf Vorschlag und mit Zustimmung der Betriebsleitung durch den Bürgermeister eingestellt, entlassen und eingruppiert. Dies gilt entsprechend bei der Umsetzung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Stellen der Stadtwerke. Für die übrigen Personalangelegenheiten gelten die allgemeinen Regelungen der Stadt.



- (4) Die bei den Stadtwerken beschäftigten Beamten werden im Stellenplan der Stadtwerke geführt. Ist der Betriebsleiter Beigeordneter der Stadt wird die Stelle im Stellenplan der Stadt geführt.
- (5) Die Angabe der tatsächlich besetzten Stellen in der Stellenübersicht bezieht sich auf die Stellensituation zum 30. Juni des Vorjahres.

#### § 10 Vertretung der Stadtwerke

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten der Stadtwerke.
- (2) Der/Die Betriebsleiter/-in unterzeichnet unter dem Namen der Stadtwerke ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Der/Die Stellvertreter/-innen des Betriebsleiters „In Vertretung“ und die übrigen Dienstkräfte "Im Auftrag". In den Angelegenheiten, in denen die Betriebsleitung Aufgaben der Stadt wahrnimmt, ist unter der Bezeichnung „Der Bürgermeister – Stadtwerke der Stadt Gummersbach“ unter Angabe des Vertretungsverhältnisses zu unterzeichnen.
- (3) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang der Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung öffentlich bekanntgemacht.

#### § 11 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 12 Stammkapital

Das Stammkapital der Stadtwerke Gummersbach beträgt	56.750.000,00 €
Anteil des Abwasserwerkes (hoheitlicher Bereich)	33.230.000,00 €
Anteil des Wasserwerkes, Heizwerkes, der Bäder, Parkeinrichtung und Beteiligungen (privatwirtschaftl. Bereich)	23.520.000,00 €

#### § 13 Rechnungswesen

Die hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Bereiche der Stadtwerke werden im Rechnungswesen separat geführt.

#### § 14 Wirtschaftspläne

- (1) Der Eigenbetrieb hat spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres Wirtschaftspläne aufzustellen. Diese bestehen aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.
- (2) Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplans, die den Ansatz im Vermögensplan um 100.000,00 € überschreiten, bedürfen vor Auftragsvergabe der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters.
- (3) Sind bei der Ausführung des Erfolgsplans Erfolg gefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Betriebsleitung die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister unverzüglich zu unter-

richten. Erfolg gefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind sie unabweisbar, so sind die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters; der Betriebsausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

#### § 15 Zwischenberichte

Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

#### § 16 Jahresabschlüsse, Erfolgsübersichten

Die Jahresabschlüsse und die Erfolgsübersichten sind bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

#### §17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb Stadtwerke vom 11.05.2024 außer Kraft.